Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 47. Dienstag, den 25. Februar 1908. 15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Segen der Arbeit.

Ap. Die Befürworter einer humanen, kulturbringenden Kolonialpolitik, die an den rohen Kolonialgreueln Anstoß nehmen, weisen mit Vorliebe auf die Pflicht der Europäer hin, die Neger zu erziehen, zu zivilisieren, d. h. vor allem sie den Segen der Arbeit kennen zu lehren. Der einzige wirksame Faktor der Zivilisation, so schrieb vor Jahren der bekannte Petersgegner Graf v. Pfeil, ist die Arbeit. Er wiederholte damit nur einen Gedanken, der der ganzen Bourgeoisie geläufig war. In der bürgerlichen Gedankenwelt nimmt das Lob der Arbeit eine bedeutende Stelle ein; namentlich den Proletariern wurde das Wort vom Segen der Arbeit immer entgegengehalten, wenn sie sich über ihre unerträgliche Arbeitsbürde beschwerten. Die Arbeiter konnten deshalb aus diesem Satze des Kolonialredners schon mit Sicherheit ableiten, daß es auf die kapitalistische Ausbeutung der Neger abgesehen war.

Was bedeutet dieser Segen der Arbeit? Es liegt darin die Anschauung, daß Arbeitsamkeit und nie ermüdender Fleiß etwas Tugendhaftes ist, Bewunderung und Lob verdient, und wie jede Tugend vom lieben Herrgott belohnt wird. Denn „der Segen kommt von oben".

Ist aber Arbeit an sich, ist schwere Anstrengung des Körpers so lobenswert? Mäßige, selbstgewählte Beschäftigung, bei der man sich ordentlich anstrengt, mit der man aber aufhören kann, so bald man will, kann ein Vergnügen sein, weil der Mensch Freude am Schaffen findet. Doch für ein Vergnügen erwartet man kein Lob und keinen Lohn.

Worin liegt nun das Verdienst, seinen Körper mit schwerer Ermüdung zu quälen? Die Lehre der alten Säulenheiligen, die durch eine ausgesuchte Selbstpeinigung das Himmelreich zu gewinnen glaubten, findet heute keine Anhänger mehr. Freilich, Arbeit ist nötig zum Lebensunterhalt, und von altersher haben die Menschen arbeiten müssen, um sich Lebensmittel, Kleidung und Obdach zu verschaffen. Waren diese Bedürfnisse befriedigt, so hörte die Notwendigkeit der Arbeit auf; darüber hinaus sich quälen war sinn- und zwecklos. So verstanden es auch die Neger, über deren „Faulheit" die Europäer sich entrüsteten; aber wozu sollten sie über ihren Bedarf hinaus — einschließlich der Vorräte für knappe Zeiten — immer mehr arbeiten und produzieren? Die Überschüsse wären doch nicht zu verwerten und müßten schließlich ungebraucht verfaulen. Der maßlose Fleiß wäre hier völlig sinnlos, und die tatsächliche „Faulheit" der Neger zeigt sich unter solchen Umständen als die vernünftigste Lebensphilosophie.

Ganz anders liegt die Sache bei der kleinbürgerlichen Warenproduktion, aus der das Schlagwort vom Segen der Arbeit stammt. Was man dort durch seine Arbeit schafft, dient nicht zum eignen Gebrauch, sondern zum Verkaufen. Die Produkte der Arbeit sind Waren, d. h. sie sind nicht nur Gebrauchsgegenstände für irgend einen Menschen, sondern sie tragen zugleich die auf sie verwendete Arbeit als „Wert" mit sich herum; dieser Wert fließt bei dem Verkauf als eine Geldsumme in die Tasche des Produzenten. Hier ist das Maß der Arbeit unbeschränkt; je fleißiger man arbeitet, je mehr man sich quält, um so mehr kann man verkaufen, und um so mehr wächst die Frucht des Fleißes, der Segen der Arbeit, in der Gestalt von Geld an. Geld aber kann man unbeschränkt anhäufen; Rost und Motten fressen es nicht, und man hat nie zu viel davon.

Hier, in der kleinbürgerlichen Welt, war es also gar nicht mehr sinnlos, über das unmittelbare Bedürfnis hinaus zu arbeiten. Im Gegenteil, dadurch konnte man sich zu immer größerer Wohlfahrt emporarbeiten, während dem faulen Verschwender als gerechte Strafe Ruin und Armut drohten. Doch nicht allein des Handwerkers Wohlstand hob sich durch rastloses Arbeiten: noch größerer Segen war sein Lohn. Durch Fleiß und Sparsamkeit hoffte der Kleinbürger zu einem Herrn zu werden, der andere für sich arbeiten lassen konnte, der also als Kapitalbesitzer von der Ausbeutung anderer lebte. Wenn er dies höchste Ideal erreicht und sich ein Kapital erarbeitet oder auch wohl ergaunert hatte, durch das er an der Ausbeutung der Proletarier teilnehmen konnte, sagte er, daß Segen auf seiner Arbeit ruhe.

Unter dem Kapitalismus bekommt das alte Schlagwort eine neue Bedeutung. Wenn der Kleinbürger sich schindet, so füllt er wenigstens seine eigene Tasche; wenn der Proletarier sich schinden muß, so dient dies bloß dazu, die Taschen seiner Ausbeuter zu füllen. Nicht von der eignen Geldgier, sondern von der seines Meisters wird er fortgepeitscht. Er bleibt immer ein besitzloser Proletarier, während der von ihm geschaffene Wert sich in immer riesigerer Masse in den Händen des Kapitalisten anhäuft. Hier haben die Kapitalisten und ihre frommen und profanen Verteidiger erst recht Ursache, den Proletariern das ehrwürdige Wort vom Segen der Arbeit zu predigen, denn je länger und fleißiger diese arbeiten, um so größerer Segen fällt den Ausbeutern in den Schoß. Sprach doch noch am vorigen Dienstag im Zirkus Busch der Podbielski sogar von dem Segen der ehrlichen Arbeit! In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht der Segen der Arbeit, den die Neger nun auch kennen lernen sollen, darin, daß die Arbeit ohne den Segen für die Arbeiter und der Segen ohne die Arbeit für die Besitzer ist.

Der Arbeit des heutigen Proletariers fehlt alles, was in anderen Verhältnissen das Arbeiten angenehm oder erträglich machen könnte. Das persönliche Interesse, das dem Kleinbürger die eigene Abrackerung versüßte, fehlt ihm ganz. Wenn er einmal dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft verkauft hat, hat er während der Arbeitszeit die Verfügung über seine Person verloren; er muß arbeiten wo, was und wie es der Kapitalist befiehlt. Dieser kennt aber nur ein einziges Ziel: möglichst viel Geld aus ihm herauszuholen; er regelt deshalb die Arbeit so, daß ein möglichst hoher Arbeitsertrag herauskommt, ohne daß die Neigung und die Bedürfnisse des Arbeiters mit dreinreden dürfen. Eine mäßige Arbeitszeit, oftmalige Unterbrechungen, Abwechslung verschiedener Arbeiten wären dem Arbeiter als Menschen nötig; eine möglichst lange Arbeitszeit, intensiv ausgenutzt ohne Aufblicken, ohne Unterbrechungen, und immer genau dieselbe Arbeit bringen den höchsten Arbeitsertrag, liegen also im Interesse des Arbeitgebers.

So kommt es, daß die Arbeit unter dem Kapitalismus eine licht- und freudenlose Qual ist, ein ewiges Einerlei, eine eintönige Wiederholung immer derselben Handgriffe, des Morgens früh anfangend, bis am Abend der Körper vor Müdigkeit zusammenbricht, eine Abrackerung ohne Reiz, eine fortwährende, die Gesundheit zerrüttende Anspannung von Sehnen und Nerven, die Geist und Herz öde und leer läßt. Hier von einer Freude am Schaffen zu reden, wäre frecher Hohn; der Arbeiter kann gegen seine Arbeit nur Abneigung und Haß empfinden. Unter dem Kapitalismus ist die Arbeit keine Freude, sondern eine Qual, kein Segen, sondern ein Fluch. Sie ist eine Sklaverei unter der Botmäßigkeit fremder Profitgier, und so lange der Kapitalismus besteht, kann ihr weder Verkürzung der Arbeitszeit, noch Verbesserung der Löhne diesen Charakter nehmen. Erst der Sozialismus wird die Befreiung der Arbeit bringen.

Frühere Schriftsteller haben besonders die bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit, die die Organisation der Arbeit unter dem Sozialismus ermöglicht, hervorgehoben. Nur acht oder sechs oder gar vier Stunden täglich arbeiten, wie schön muß das sein! Das ist jedoch nicht die Hauptsache. Daß der Sozialismus dem Proletarier als ein so herrliches Ideal leuchtet, liegt vor allem in dem ganz neuen Charakter, den die Arbeit dort bekommt. Anstatt auf die Produktion von Mehrwert wird sie auf die unmittelbare Befriedigung des menschlichen Bedarfs gerichtet sein; nicht der Gelderwerb einzelner, sondern die Lebensfreude aller Menschen ist dort das höchste Ziel, dem die Arbeit zu dienen hat. An die Stelle einer widerwärtigen Qual tritt das freie freudige Schaffen für das gemeinsame Bedürfnis. Daher nennen wir mit Recht den Sozialismus die Befreiung der Arbeit und die Befreiung des Arbeiters. Mit dem Sozialismus wird der Fluch der Arbeit zu einem Segen werden; freilich kein Segen, der als Belohnung des Fleißes von oben kommt, sondern die Arbeit wird selbst ein Segen, ein Glück für die ganze Menschheit sein.

„Es gibt keine Klassenjustiz".

Es ist der höchste Triumph des Menschengeistes über die schnöde Wirklichkeit, daß er ihr schlankweg die Existenz abspricht, wenn sie ihm widerwärtig ist und er ihr anders nicht beikommen kann, und sie als Chimäre, als Hirngespinst, als Halluzination deklariert, ob sie sich ihm noch so breitbeinig in den Weg stellt. Hierin zeigt die Magie der Sprache ihre großartigste Zauberkraft.

„Es gibt keinen vierten Stand", erklärte dereinst der Freiherr v. Stumm scharfmacherischen Angedenkens im Reichstag. „Es gibt keinen Notstand", sagte der Staatssekretär v. Bötticher in einer Periode schwerer Arbeitslosigkeit und Teuerung. „Es gibt keine Bordelle in Hamburg", versicherte einmal bekanntlich ein hamburgischer Senator am Regierungstische des Reichstags. „Es gibt kein Ausnahmegesetz", behauptete der Minister Herrfurth vom Sozialistengesetz, als es noch sein bösartiges Unwesen im Reiche trieb. „Es gibt gar keinen Militarismus", las man seiner Zeit in einem offiziösen Waschzettel, der in der Regierungspresse die Runde machte. „Es gibt kein persönliches Regiment", beteuerte vor noch nicht gar zu langer Zeit der gegenwärtige Reichskanzler. Und nun hat der Herr Staatssekretär der Justiz, Herr Dr. Nieberding, die Perlenschnur um eine weitere kostbare Perle bereichert, indem seine Erwiderung auf das erdrückende Material unseres Fraktionsredners Stadthagen mit der Pointe schloß: „Es gibt keine Klassenjustiz!"

Alle, die wir seit vielen Jahren über Klassenjustiz zu klagen haben, waren Gespensterseher. Nicht wir Sozialdemokraten allein, auch viele Bürgerliche, darunter nicht wenig Juristen und Kriminalisten von Ansehen. Wir haben erst kürzlich die gravierenden Auslassungen des ehemaligen Reichsgerichtsrats Otto Mittelstädt angeführt und machen uns anheischig, auf Wunsch einen stattlichen Band ähnlicher Urteile zusammenzustellen.

Womit hat Herr Nieberding sein verblüffendes „Is nicht" plausibel zu machen versucht? Die alten Sophisten Griechenlands bedienten sich, um die Wirklichkeit auf den Kopf zu stellen, gewisser Verrenkungen der formalen Logik, die Aristoteles in seinem berühmten „Organon" aufgeführt hat. Herr Nieberding ist kein Sophist. Er räumte auch ein, daß in der deutschen Justiz Irrtümer, Mängel, Entgleisungen vorkommen. Aber das Wort „Klassenjustiz fällt ihm auf die Nerven. Kann er denn aber bestreiten, daß bei einer großen Spezies von „Irrtümern, Mängeln, Entgleisungen", die Klasse der Besitzlosen, der Arbeiter, und speziell sozialdemokratischer Arbeiter, die Betroffenen sind? Kann man bestreiten, daß die Angehörigen der besitzenden Klasse unter solchen speziellen „Irrtümern, Mängeln, Entgleisungen" im allgemeinen nicht zu leiden haben? Ist es etwa purer Zufall, daß der Kriminaltiger, den wir Klassenjustiz nennen, sich seine Opfer immer aus der unteren Klasse holt?

Vor uns liegt eine Publikation des hervorragenden Rechtslehrers an der Universität Halle, Professor Dr. Friedrich Stein, betitelt „Zur Justizreform". Sie befaßt sich hauptsächlich mit den bekannten Reformvorschlägen des Frankfurter Oberbürgermeisters Dr. Adickes, die dieser im Preußischen Abgeordnetenhause gemacht hat. Darin heißt es: „Adickes hat es abgelehnt, den Vorwurf der Klassenjustiz zu prüfen, weil er aus suspektem (verdächtigem) Munde kam. Ich glaube, damit dürfen die Akten nicht geschlossen werden. Wenn ein Vorwurf von so breiten Massen des Volkes erhoben wird, so müssen wir ihm furchtlos nachgehen. Und er ist in der Tat nicht ganz ungerechtfertigt, er kann nicht ganz ungerechtfertigt sein. . . . Der Richter bei uns gehört seiner Anschauung, seiner sozialen Stellung nach, einer bestimmten Kaste, dem Bürgertum, an. Es ist ganz selbstverständlich, auch wenn er nicht die besonderen Denkeigentümlichkeiten des Korpsstudenten und des Reserveoffiziers mitbringt, daß er anders denkt und empfindet und die Dinge mit anderem Maßstabe mißt als der Arbeiter." Stein führt das — ebenso wie Mittelstädt — wesentlich auf die bei uns — im Gegensatz zu England — üblichen gehässigen politischen Prozesse zurück. „Wenn bei uns ununterbrochen wegen der geringsten Beamtenbeleidigung, wegen jedes etwas erregten Ausdrucks in Reden und Zeitungen, in kleinlicher und zuweilen ganz einseitiger Weise verfolgt wird, so ist das allerdings eine Erscheinung, die geeignet ist, in weiten Kreisen des Volkes den in der Natur der Dinge begründeten Gegensatz, in welchen sie sich zur Justiz befinden, zu verschärfen." Und in einer Note fügt er an: „Im Volke werden die kleinlichen politischen Prozesse als Seitenstück zu jener Politik der Nadelstiche empfunden, in der sich vielfach die Verwaltungsbehörden gefallen."

Herr Nieberding erkannte an, daß unsere Redner im Reichstag den betreffenden Richtern nicht den Vorwurf eigentlicher bewußter Rechtsbeugung machen wollten. Leider gibt es aber zwischen gerecht und ungerecht allerlei Zwischenstufen, wie überhaupt zwischen gut und schlecht auf vielerlei anderen Gebieten. Als eigentliche Rechtsbeugung wird die Klassenjustiz auch von den Massen nicht aufgefaßt, wie Herr Nieberding fürchtet. Darüber mag er sich beruhigen. Freilich aber auch nicht als Gerechtigkeit.

Wenn er sich aber einbildet, er habe die Justiz beim arbeitenden Volke damit rehabilitiert, daß er von der Klassenjustiz mit einem Machtspruch erklärt: „Gibts nicht", so täuscht er sich gewaltig. Das glaubt das arbeitende Volk erst dann, wenn die Epidemie der Klassenjustiz vollständig erloschen sein wird. Und deshalb wäre es besser gewesen, wenn Herr Nieberding ein kräftiges Wort gegen die Klassenjustiz gesprochen hätte.

Da in Preußen die Frömmigkeit wieder en vogue ist, sei Herr Nieberding an einen Fall aus der Bibel erinnert. Der leidende Hiob macht dem lieben Gott Vorwürfe darüber, daß er ihn so ungerecht leiden läßt. Hiobs Freunde nehmen Gott in Schutz, nicht viel offektiver als Herr Nieberding die Justiz. Zuletzt erscheint Gott selbst, kanzelt die Freunde ab und erklärt, Hiob

selber habe ihm mit seinen ehrlichen Auslassungen viel besser gefallen als jene!

„Es gibt keine Klassenjustiz!" Das Wort klingt in unseren Ohren nicht viel weniger schnurrig wie etwa: „Es gibt keinen Herrn Nieberding."

Politische Rundschau.

Deutschland.

„Abermals ein Kaiserwort".

Nach Mitteilung liberaler Blätter soll Wilhelm II. zum Fürsten Bülow im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Reichsfinanzreform und auf die „Wühlereien der Zentrumspresse" geäußert haben: „Ich wünsche, daß Sie bleiben!" — nämlich auch, wenn der Block zerfällt. So melden die „Münchener Neuest. Nachrichten", fügen aber wohlweislich selbst hinzu, sie wüßten nicht, ob das Wort auch wirklich gefallen sei. Aber wenn es wirklich gefallen ist — eine Garantie gegen das Erscheinen Lucanus' bietet es doch nicht, und das wird Bülow selbst am besten wissen.

Jungliberale als Wahlrechtskämpfer.

Der Verein der nationalliberalen Jugend hatte im Kristallpalast in Köln eine öffentliche Versammlung einberufen, um zur Wahlrechtsfrage Stellung zu nehmen. Der Hauptredner, Kaufmann Emil Bau, sprach sich zwar scharf gegen das heutige preußische Dreiklassensystem und für ein allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht aus, „begründete" aber die Notwendigkeit des Pluralstimmensystems (!). Das Reichstagswahlrecht habe seine schweren Mängel; wer am lautesten schreie, habe recht; die „brutale Zahl" entscheide. Die Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen sei ein Byzantinismus nach unten. Das Mehrstimmensystem sei hingegen ein Kulturwahlrecht und enthalte nichts Illiberales.

Rehe machte darauf aufmerksam, daß die große Mehrzahl der Vertreter auf den Tagungen der nationalliberalen Jugendvereine auf einem anderen Standpunkt stehe als Herr Bau und sich für die Ausdehnung des Reichstagswahlrechts ausgesprochen haben.

Der Jungliberale Dr. Brunhuber bezeichnete es als unwürdig, daß der Vorstand diesen Herrn zum Referenten in einer Versammlung bestimmt habe, die die öffentliche Stellungnahme zur Wahlreform bringen solle. Er sei hergekommen, um eine fulminante Rede gegen das preußische Dreiklassensystem zu hören, und gehört habe er eine fulminante Rede gegen das Reichstagswahlrecht! In der Behauptung nationalliberaler Redner, daß das Reichstagswahlrecht sich nicht für Preußen eigne, sehe er eine gewaltige Gefahr: Wer so vom gleichen Wahlrecht für Preußen spreche, könne unmöglich ein ehrlicher Anhänger des bestehenden Reichstagswahlrechts sein. Das Pluralsystem sei Unsinn und seine Durchführung unmöglich. Von den nationalliberalen Führern verlange er, daß sie endlich mit Entschiedenheit auch für das eintreten, von dem sie behaupten, daß sie dafür seien.

Mit diesen Ausführungen hatte Dr. Brunhuber in ein Wespennest gegriffen. Besonders der Redakteur Jung von der „Kölnischen Zeitung" trat Herrn Brunhuber in schärfster Weise entgegen und beschuldigte ihn der Spekulation auf die „Instinkte der Masse".

In seiner Replik führte Dr. Brunhuber aus: Wenn die Redensart von der „ungeeigneten Zeit" und den „ungünstigen Verhältnissen" zutreffend sei, dann hätte man zu ihrer Zeit all die jetzt vorhandenen Fortschritte zurückstellen müssen; es komme lediglich auf den ehrlichen Willen und darauf an, der widerstrebenden Regierung mit dem nötigen Nachdruck entgegenzutreten.

Trotz aller Mahnungen konnte sich jedoch die Versammlung zu einem Entschluß nicht aufraffen. Ohne Ergebnis ging man auseinander.

Ungerechte Vorwürfe.

Durch die neue koloniale Eisenbahnvorlage, die Herr Dernburg im nächsten Monat dem Reichstag zur erbaulichen Betrachtung vorlegen will, beweist er, daß er trotz seiner in mancher Art überraschenden Reiseerfahrungen ganz der kapitalistische Alte geblieben ist. Eine parlamentarische Korrespondenz bringt die Meldung, daß die Vorlage Eisenbahnforderungen für alle vier afrikanischen Kolonien bringen soll. In Ostafrika will man nicht nur die Zentralbahn über Kilossa nach Tabora weiterführen, sondern auch die Usambarabahn fortsetzen. In Südwestafrika werden Mittel für eine Bahn Keetmanshoop—Warmbad gefordert, wobei man auch an eine Verlängerung der Südbahn nach Osten oder an eine Verzweigung nach Norden denkt. Für Kamerun wird die Strecke Duala—Edea—Jaunde—Widemenge geplant, — eine Bahn von 200 Kilometer Länge. In Togo handelt es sich um den Bau der Linie Lome—Atakpame, in einer Länge von 160 Kilometern.

Diese Pläne reden eine deutliche Sprache, wenn sie auch die gerunzelten Stirnen unserer rheinisch-westfälischen Flotten- und Kolonialpatrioten noch nicht wieder in heitere Glätte legen werden. Dazu sind diesen Veteranen der Massenausplünderung die Pläne noch nicht lukrativ genug. Immerhin aber hat er das Gros der Kolonialpolitiker bis zu einem gewissen Grade beschwichtigt, und die noch etwas opponierenden „liberalen" Börsenkreise werden sich doppelt mit ihm versöhnen: Einmal von wegen seiner „liberalen" Gesinnung, die sich bei der Forderung einer milderen Behandlung der Neger äußerte, um sie nämlich raffinierter ausbeuten zu können, und zweitens von wegen der schönen Geschäftchen, die er immerhin in Aussicht stellt.

Das Zentrum aber sitzt in der Ecke und lacht sich ins Fäustchen. Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt:

„In der Budgetkommission verkündete der Kolonialstaatssekretär Dernburg auf Grund seiner ostafrikanischen Eindrücke ein so negerfreundliches Programm, daß man sagen muß: Exzellenz Dernburg hat den Standpunkt des Zentrums gewonnen, das er im Dezember 1906 so heftig bekämpft hat.

So mußte es kommen!

Nationalliberales Wahlmanöver.

Wie die Wahl des Geheimrats Schwabach im Wahlkreise Memel-Heydekrug in der Stichwahl 1907, über deren Gültigkeit gegenwärtig in der Wahlprüfungskommission entschieden wird, zustande gekommen ist, zeigt folgendes Beispiel:

Am Tage vor der Stichwahl wurden in Memel und Vororten unter den Hunderten von Arbeitern, die dort am Hafen in Schneidemühlen und auf Holzplätzen beschäftigt sind, rote Plakate folgenden Inhalts verbreitet:

„Genossen!

Wir haben gestern in einer nach vielen Hunderten zählenden Versammlung in Schmelz, in der Herr Schwabach zu uns gesprochen hat,

einstimmig beschlossen,

am 2. Februar

Mann für Mann einzutreten für

Schwabach.

Ihr müßt alle ohne Ausnahme das gleiche tun, wenn Ihr Euch nicht selbst schaden wollt!

Keiner fehle an der Wahlurne!

Die gesamten Arbeiter von Schmelz und Umgegend."

Schmelz ist ein Vorort von Memel, in dem annähernd 1000 Arbeiter arbeiten, die fast ausschließlich sozialdemokratisch wählen. Natürlich hatten diese Arbeiter weder in einer Versammlung beschlossen, für Schwabach zu stimmen, noch ist auf ihre Veranlassung obiger Aufruf am Tage vor der Stichwahl verbreitet worden. Aber die fett gedruckte Überschrift „Genossen!" und die Unterschrift „Die gesamten Arbeiter von Schmelz und Umgegend" verfehlten ihre Wirkung nicht. In Verbindung mit dem Schwabachschen Bier, das tagelang in Strömen floß, hat das Plakat bewirkt, daß ein großer Teil der Arbeiter in der Stichwahl für Schwabach ihre Stimme abgaben. Das geht deutlich aus dem amtlichen Wahlresultat hervor. Es wurden im ganzen Wahlkreise Stimmen abgegeben: Bei der Hauptwahl:

Krause, konservativ	5668
Schwabach, nationalliberal	4941
Gaigalat, Littauer	4221
Braun, Sozialdemokrat	3342
Summa	18172

Bei der Stichwahl:

Schwabach, nationalliberal	11402
Krause, konservativ	6431
Summa	17834

Reserven hatte Schwabach nicht mehr. Selbst wenn fast alle Littauer in der Stichwahl für ihn eingetreten sein sollten, müssen immerhin über 2200 sozialdemokratische Wähler in der Stichwahl für Schwabach gestimmt haben.

Die Schnapspest in Togo.

Daß ein Reichszuschuß für die Kolonie Togo nicht gezahlt werden muß, wird durch recht bedenkliche Mittel erreicht. Die Eingeborenen werden mit preußischem Fusel ruiniert. Gegen 1½ Million Mark hat das Schutzgebiet Einnahme aus dem Schnapszoll resp. der Branntweinverkaufsabgabe. Der Reichsadler ist im Küstengebiet an nicht wenigen Gebäuden zu sehen, es sind aber fast ausnahmslos Schnapsbuden. Die Erörterung in der Budgetkommission am Donnerstag drehte sich darum, wie andere Steuerquellen erschlossen werden sollen. Der Gouverneur hält es für sehr fraglich, ob ohne Gefahr eine direkte Geldsteuer oder eine Hüttensteuer eingeführt werden kann. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß die Neger keineswegs steuerfrei sind. Ihre Steuerleistung besteht darin, daß sie eine Anzahl Tage im Jahre unentgeltlich arbeiten. Dadurch habe eine Anzahl nicht unbedeutender Arbeiten ausgeführt werden können. Wird der Wert der Arbeit in Geld berechnet, steuern die Neger 6—8 Mk. im Jahre, das ist bei ihrem Einkommen ein hoher Betrag. Vom Gouverneur Grafen Zech wurde dargelegt, daß die Landgesellschaft für die Vorteile, die sie vom Bahnbau habe, Waldgebiete abtreten solle. Vorher müsse er sich bemühen, den Eingeborenen wieder zu ihrem Lande zu verhelfen, das ihnen durch Käufe abgenommen wurde. Abg. Ledebour betonte die Notwendigkeit, der Landgesellschaft möglichst viel von dem ergaunerten Lande wieder abzujagen. Außerdem wies Abg. Ledebour und nach ihm Abg. Eichhorn darauf hin, daß durch die Schnapspest schon eine Degenerierung der Neger eintrete. Es sei ein unwürdiger Zustand, den größten Teil der Einnahmen aus Schnaps zu gewinnen; daß man sich dessen schäme, dürfe wohl daraus geschlossen werden, daß weder im Etat noch in der Denkschrift mitgeteilt werde, wie groß die Einnahme sei, die der Fusel liefere. Gar nicht überzeugend war Dernburgs Erwiderung, er könne nicht jede Sache in den Denkschriften behandeln. Allerdings kämen 55 Proz. aller Einnahmen aus der Schnapssteuer. Die Einfuhr von Branntwein sei bekämpft und auch etwas zurückgegangen. Ein Einfuhrverbot nutze gar nichts bei den eigentümlichen Grenzverhältnissen, da der Schnaps aus den Nachbarländern eingeführt werden würde.

Frankreich.

Eine Marokkodebatte gab es gestern wieder aus Anlaß einer Interpellation Jaures in der Kammer. Unser Genosse bezeichnete die Politik der Regierung als eine Politik der Hintergehung und der Täuschung. Nach längerer Diskussion wurde mit 370 gegen 65 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, in der die Kammer der Tapferkeit der Truppen ihre Anerkennung und der Regierung das Vertrauen ausspricht, daß sie in Marokko die Verteidigung der Interessen und der Rechte Frankreichs in Übereinstimmung mit der Algeciragakte sichern werde.

Italien.

Der Erzgauner Rosi, der als Unterrichtsminister große Betrügereien unternahm, wurde zu der auffallend milden Strafe von 11 Monaten 20 Tagen Gefängnis verurteilt.

Portugal.

Der Republik entgegen. Wie der „Kölnischen Zeitung" aus Lissabon gemeldet wird, soll in den hervorragendsten Kreisen der Residenz die Auffassung herrschen, daß das Land unaufhaltsam der Republik entgegengehe. Am Hofe herrsche eine gedrückte Stimmung. Die Schwäche des Ministeriums werde allenthalben empfunden und kaum irgendwo bemäntelt. Keine Partei vermöge sich zu rühmen, im Besitz der Mehrheit zu sein. Überall könne man ein unsicheres Schwanken hin und her beobachten. Einzig die Republikaner seien es, deren Vorgehen einen disziplinierten und geschlossenen Eindruck gewähre. Die Politik der Nachgiebigkeit der gegenwärtigen Regierung könne nicht verfehlen, ihre Feinde zu stärken und zu immer anmaßenderen Forderungen zu ermutigen. Die Haltung der revolutionären Presse nehme einen unerschrockeneren und unangemessenen Charakter an.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 25. Februar.

Zuzug nach der Grevesmühler Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung Bäcker! Die Gesellen der „Fahrenkruger Brotfabrik befinden sich im Streik; kein organisierter Bäcker darf dort Arbeit annehmen.

Bauarbeiterschutz-Konferenz. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften" referierte Hugo Kober, der etwa folgendes ausführte: Die Unfallverhütungsvorschriften sind der wichtigste Teil des Unfallversicherungsgesetzes. Was nutzen dem Unfallverletzten die Entschädigungen, wenn nicht die Unfallverhütung das beste, das menschlich höchste Gut, die Gesundheit, zu erhalten vermag. Bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes haben die sozialdemokratischen Abgeordneten das Beste zu erreichen gesucht. Am 1. Januar 1902 sind die Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Berufsgenossenschaften erlassen, sie entsprechen jetzt nicht mehr den technischen Ansprüchen, nicht den Ansprüchen der Arbeiter. Die Vorschriften stehen in der Hauptsache auch nur auf dem Papier, in der Praxis kommen dieselben nicht zur Geltung. Die Berufsgenossenschaften haben nämlich das Recht, ihre Vorschriften zu erlassen oder nicht. Für die Eisen- und Betonbauten bestehen fast gar keine Vorschriften zum Schutze der Arbeiter, insbesondere in bezug auf den Transport. Die Berufsgenossenschaft hat es einfach unterlassen, ihre Vorschriften dementsprechend zu revidieren. Wohl sind einzelne gute Bestimmungen vorhanden gegen Umwerfen ganzer Gebäudeteile und bezüglich Entfernungen der Nägel. Die Abbrüche werden vielfach Unternehmern übertragen, die von der Praxis keine Ahnung haben. Die Anbringung von Gerüsten beim Abbruch, Fanggerüsten, Forderungen der Arbeiter, die in Petitionen an die Behörden gerichtet wurden, sind bisher unberücksichtigt geblieben. Der Forderung, Fanggerüste anzubringen, haben die Berufsgenossenschaften keine Folge gegeben. Das Lattengerüst ist wohl für niedrige Gebäudeteile zweckentsprechend, für hohe Gebäude müsse es verboten sein. Die Aufrichten aus Latten müßten ganz untersagt werden. Die Leitergerüste der Maler sind auch vielfach mangelhaft. Die Bretter dürfen sich nicht durchbiegen. Den besonderen Anträgen der Maler hat aber die Berufsgenossenschaft keine Folge gegeben. In den Unfallverhütungsvorschriften müssen Normalvorschriften zum Schutze der Arbeiter, zum Schutze des Publikums enthalten sein. Das System des über-die-Hand-Mauerns hat besonders häufig Eingang gefunden, obwohl es geradezu ein mörderisches System ist. Die Arbeiter müssen energisch die Abstellung dieses Systems verlangen. Aber die Profitgier der Unternehmer ist dagegen, obwohl der geringste Anstoß für den Arbeiter einen tödlichen Unfall nach sich ziehen kann. Die Berufsgenossenschaft hätte schon längst die Pflicht gehabt, Vorschriften zu erlassen, nach welchen das über-die-Hand-Mauern verboten wird und feststehende Arbeitsgerüste vorgeschrieben werden. Auch für genügende Kontrolle seitens der Berufsgenossenschaften muß gesorgt werden. Was dem Maurer gilt, trifft für den Dachdecker, Klempner ebenfalls zu. Die Gerüste werden einfach fortgerissen; mögen die Dachdecker, Glaser, Klempner zusehen, wie sie ihre Arbeiten vollenden können. Von 1895 bis 1906 stieg die Zahl der tödlichen Unfälle von 5 auf 41. Es fehlt vor allem an der notwendigen Kontrolle. Die Kontrolleure werden aber, wenn sie energisch auftreten, mit ihren Arbeitgebern leicht in Konflikt geraten. Die Kontrolle der Geschäftsbücher nimmt die meiste Zeit in Anspruch. Die Kontrolle wird gewöhnlich vorher angemeldet, die Kollegen haben vielfach schon ein bis zwei Tage vorher Bescheid, alles in Ordnung zu bringen. Eine derartige Kontrolle ist doch nur eine Scheinkontrolle. Eine Umfrage der Zentralkommission wegen des Gerüstbaus ergab, daß bei 1042 Bauten die Herstellung der Gerüste wie folgt geschehen war: 210 Gerüste waren von Zimmerern hergestellt, 246 von Maurern und Zimmerern. Die übrigen von Bauhilfsarbeitern. Es ist aber eine alte Forderung, daß der Gerüstbau von Zimmerleuten gemacht werden solle. Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter ist die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren. Die Einwände, die bisher dagegen erhoben sind, sind nicht stichhaltig. Einen wirksamen Bauarbeiterschutz werden wir erhalten durch ein einmütiges Vorgehen, durch zähes Aushalten in unserm Kampf für die Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften. Den Dank wird uns das kommende Geschlecht bringen. (Lebh. Beif.)

In der Diskussion wies Roske auf den § 22 der Hamburgischen Bauarbeiterschutzbestimmungen hin, deren Mangelhaftigkeit bezüglich des Baues von Betondecken der Baueinfall des Hotels Atlantic gezeigt hat.

Hüffmayer-Hamburg bemängelt das System der in den Großstädten immer mehr Eingang findenden Abbruchsarbeiten; bei den Abbrüchen, speziell beim Abbruch von Mauerpfeilern muß auch ein Gerüst vorhanden sein. Es sind ja fast nur ungelernte Arbeiter an diesen Abbrüchen beschäftigt.

Gehlert-Hamburg spricht über die Bleivergiftung und fordert ein generelles Verbot der Bleifarben. Weiter verbreitet er sich über die Leitergerüste, die vielfach in Akkord aufgestellt werden.

Beckmann-Lübeck weist auf den Bau eines Lübecker Unternehmers hin, der richtfertig ist, an dem aber fast kein Gerüst vorhanden ist. Redner geht auch auf die bekannte Äußerung Stenders in der Bürgerschaft ein.

Röhrdanz-Lübs, Bauhilfsarbeiter, schildert die äußerst mangelhaften Gerüstausführungen. Eine Kontrolle ist nicht vorhanden, die Arbeiter würden gern bessere Gerüste ausführen, wenn nur das Material zum Gerüstbau vorhanden wäre.

Hamann-Neumünster, Zimmerer, schildert ebenfalls Mißstände bei Bauausführungen.

Hauth-Lübeck, Bauhilfsarbeiter, geht auf die Zustände beim Neubau des Warenhauses L. Leibholz in Lübeck ein und zeigt, wie damals das Eisenmaterial wie Kraut und Rüben umher lag. Das Heraufnehmen der Träger geschah in der Weise, daß an der Aufzugstelle der Träger die Stein- und Kalkträger immer hindurch gehen mußten. Redner geht auch auf den Unfall des Bauarbeiters Hartstein ein.

Brey, Dachdecker, Kiel, schildert den Umgang mit dem Sektionsvorstand in bezug auf Bauarbeiterschutz. Die Petitionen haben bis jetzt fast gar keinen Erfolg gezeitigt; aber

wir werden nicht locker lassen. Redner spricht sodann zu den von Kiel gestellten Anträgen.

Zülke, Gadebusch, Zimmerer: In Mecklenburg, in Gadebusch ist die Kontrolle geradezu „ideal“: es ist wohl im Jahre einmal vorgekommen, daß ein Kontrolleur sich um die Bauten gekümmert hat.

Rehm, Stukkateur, Kiel, spricht zu der Fensterfrage.

Beyerstedt, Maurer, Kiel, schildert, wie auf der Werft in Kiel der Bauarbeiterschutz gehandhabt wird.

Röhling, Maurer, Kiel, spricht über die Verbandskästen auf Bauten.

Kaulich, Töpfer, Hamburg, erörtert die offenen Koksfeuer vor offenem Fenster. Die Vorstände der baugewerblichen Arbeiter müssen in Zukunft mehr zusammenarbeiten.

Schmiedeke, Maurer, Wandsbeck, spricht über die Balkenabdeckungen; es stehe wohl in den Verordnungen, daß Balkenabdeckungen vorhanden sein müssen, aber es steht nicht darin, daß Balkenabdeckungen liegen bleiben müssen.

Walz, Zimmerer, Rostock, bespricht die Baubuden; er verliest ein Schreiben, welches an den Magistrat der Stadt Rostock gerichtet worden ist, in bezug auf die Baubuden, Fensterfrage, Koksfeuer. Darauf wird die Debatte geschlossen.

Angenommen wurde darauf folgende Resolution:

Die am 23. Februar 1908 in Lübeck tagende Konferenz, welche von 182 Orten beschickt ist und an welcher mehr wie 200 Vertreter aller an Bauten beschäftigten Berufe teilnahmen, hat in Erwägung gezogen, daß nach dem derzeitigen Stande der Unfallstatistik der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Verordnungen, welche für den Bezirk der genannten Berufsgenossenschaft in Betracht kommen, wie auch die Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in keiner Weise der Unfallverhütung der an Bauten beschäftigten Arbeiter genügen. Ebensowenig entspricht der sittlich-sanitäre Schutz den Anforderungen. Vor allen Dingen muß in den neuen Vorschriften das sogenannte „über die Hand mauern“ verboten sein; besserer Schutz bei Dacharbeiten muß vorgesehen werden; ausreichende Bestimmungen über „Fanggerüste und Schutzdächer“ sind zu erlassen; die Leitergerüste müssen mit Aufstieggeländer versehen sein; das offene Koksfeuer muß verboten werden; nicht zuletzt müssen Vorschriften für Eisenkonstruktions- und Betonbauten vorgesehen sein, die billigerweise von den Arbeitern gefordert werden; in weiterer Erwägung, daß auch die wenigen brauchbaren behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften bei der unzulänglichen behördlichen Überwachung der Bauausführungen nicht zur Geltung kommen, ferner, weil es fast im freien Ermessen der Berufsgenossenschaft, der „Landeszentralbehörden“ und der Gemeindebehörden steht, Schutzmaßnahmen für die an Bauten beschäftigten Arbeiter zu schaffen, fordert die Konferenz: 1. Daß die Berufsgenossenschaft sobald wie möglich die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne der Arbeiterforderungen revidiert. 2. Fordern die Konferenzteilnehmer — so lange kein Reichs-Bauarbeiterschutzgesetz erlassen ist — daß die Landeszentralbehörden Verordnungen erlassen, nach welchen den Bauarbeitern ein besserer Schutz garantiert wird, als wie solcher von der Berufsgenossenschaft zu erwarten ist, und ferner muß eine behördliche Überwachung der Bauten durch angestellte Kontrolleure stattfinden, die von den Arbeitern gewählt sind.

Des weiteren gelangt zur Annahme folgende von den Malern eingebrachte Resolution: Die am 23. Februar 1908 in Lübeck tagende Bauarbeiterschutz-Konferenz beschließt: In Erwägung, daß die vom Bundesrat am 27. Juni 1905 erlassene Verordnung betreffend Verarbeitung von Bleifarben allgemein als unzulänglich anerkannt und auch für deren Durchführung nicht im allermindesten gesorgt ist, daher der Krankenstand immer mehr durch Bleivergiftung belastet wird, nachdrücklich zu fordern: a) Vollständiges Verbot der Bleifarbenverwendung von Reichs wegen. b) Die Anstellung von sach- und fachkundigen Kontrollorganen, welche aus Arbeiterkreisen zu wählen sind. c) Das Reichskanzleramt zu ersuchen, dem Reichsgesundheitsamt die Aufgabe zu erteilen, von allen Ärzten und Krankenhausverwaltungen Berichte von allen Krankheiten (Art, Dauer und Heilerfolg), welche direkt oder indirekt auf Bleivergiftung oder deren Folgen basieren, nach einheitlichen Registern einzufordern, um so am Jahresschluß den wirklichen Umfang der verheerenden Schäden amtlich feststellen zu können; desgleichen die Landesmedizinalbehörden zu ersuchen, alle Anhaltspunkte nach dieser Richtung zu sammeln. d) Endlich an alle Staats- und Gemeindebehörden das dringende Ersuchen zu richten, bei Vergebung staatlicher und behördlicher Arbeiten und in den Submissionsbedingungen für Maler- und Anstreicherarbeiten den Ausschluß aller Bleifarben zur Bedingung zu machen. In weiterer Erwägung, daß die Arbeitgeber im Malergewerbe nur in allerseltesten Fällen durch Erstellung von Gerüsten und Schutzgerüsten auf Leben und Gesundheit der Arbeiter Rücksicht nehmen, zu fordern: a) Treppenhäuser, Glasdächer, Licht- und Aufzugsschächte, Balkons und dergleichen gefährliche Maler- und Anstreicherarbeiten sind der ständigen Baukontrolle zu unterstellen. b) Für die zur Verwendung kommenden Gerüste, insbesondere der Leitergerüste, sind Bestimmungen zu erlassen, die dahin gehen: Es darf hierzu nur gesundes, kerniges Gerüstmaterial gebraucht werden; das Gerüst muß mit einer schrägliegenden Steigeleiter versehen sein; die Belagbretter dürfen nur eine Höchstspannweite von zwei Metern haben; dasselbe muß genügend verschwerdet und mit Brust und Rückenlehnen versehen sein; in Höhe von vier Metern ist nach außen ein Schutzdach anzubringen; die Breite der Laufbretter muß mindestens 40 Zentimeter betragen und 3 Zentimeter stark sein. c) Die wegen Nichteinhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verhängten Geldstrafen sind soweit zu erhöhen, daß sie mindestens das Doppelte des durch Nichtbefolgung der gesetzlichen Vorschriften eingesparten Betrages in jedem Falle betragen und im Unvermögensfalle event. Gefängnisstrafe zur Anwendung zu bringen.

Ferner eine Resolution der Bauhilfsarbeiter Elmshorns:

„Die Konferenz für Bauarbeiterschutz, welche am 23. Februar 1908 im Vereinshaus zu Lübeck tagte, spricht mit Bedauern aus, daß bisher von der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft viel zu wenig zum Schutze für Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter getan ist. Insbesondere muß die Kontrolle der Bauten als eine sehr mangelhafte bezeichnet werden. Um diesen Übelständen abzuhelfen, muß es als moralische Pflicht aller beteiligten Gewerkschaften angesehen werden, unausgesetzt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß überall in Stadt und Land Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen eingestellt werden.“

Endlich nachstehende Resolution Hüffmeier:

„In der Erwägung, daß in den Großstädten die Sanierung ganzer Stadtteile in den letzten Jahren vorgenommen wird, und das Abbrechen der Häuser in diesen Stadtteilen sehr gefahrvoll ist, was die vielen Unfälle von Abbruchsarbeitern beweisen, die namentlich durch das Abbrechen der Pfeiler hervorgehen, bei welchen die Arbeiter ohne jeglichen Schutz sind, fordert die Konferenz von der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, auch weitere Bestimmungen für das Abbrechen von Häusern zum Schutze für Leben und Gesundheit der Abbruchsarbeiter zu erlassen.“

Angenommen wurden weiter Anträge, welche bessere Kontrolle der ländlichen Bauten und Anstellung von den Arbeitern gewählter Baukontrolleure fordern; Anträge, beim Überdiehandmauern von Etage zu Etage Schutzgerüste anzubringen; bei der nächsten Lohnbewegung tariflich festzulegen, daß vom 1. Oktober bis 15. Mai bei Innenarbeiten die Bauten mit verglasten Fenstern zu versehen sind, daß Strickleitern bei Hochbauten von Klempnern bei der Anbringung von Regenrohren oder seitlichen Arbeiten nicht verwendet werden dürfen, daß an jedem Bau- oder Werkplatz ein Verbandkasten vorhanden sein muß, ganz gleich, wieviel Arbeiter am Bau beschäftigt sind; endlich folgende, den Dachdeckerschutz betreffende Anträge:

„Bei Neu- und Umdeckung von Dächern muß zur Sicherheit der Dacharbeiter ein Auslegegerüst vorhanden sein. Dasselbe darf nicht über 1 m unter der Dachoberkante liegen und muß mit starken Brettern dicht abgedeckt sein. Die Schutzwand muß mindestens 1 m rechtwinkelig zur Dachfläche über die Traufkante hinausreichen. — Bei Reparaturen muß zur Sicherheit der Dacharbeiter am Fuße des Daches ein Schneehang angebracht sein. Ein solcher Schneehang muß aus einem 30 cm breiten Brette oder Eisengitter hergestellt werden. — Zur Befestigung der Sicherheitsleinen müssen an den oberen Teilen des Daches verzinkte Dachhaken angebracht werden. Die Dachhaken müssen mindestens 2 cm stark und an den Holzteilen des Daches gut befestigt sein. Die Entfernung von einem zum andern Haken darf nicht mehr als 1,50 m betragen. Bei außergewöhnlich hohen Dächern müssen zwei oder mehr Reihen Dachhaken angebracht werden. Für jeden am Bau beschäftigten Gesellen ist der Unternehmer verpflichtet, Gurt und Leine zu liefern. Bei Bauten mit Mansarden oder Satteldächern muß bei Ausführung der Dacharbeit ein Schutzgerüst vorhanden sein. Dasselbe muß mindestens 1,50 Meter von der Außenkante des Hauptgesimses, oder bei Bauten mit überstehenden Dächern von der Traufkante aus gerechnet, breit sein und darf nicht tiefer liegen als 1 Meter unter der Traufkante. Das Gerüst muß eine feste Einfriedigung haben und so stark sein, daß die unterste Dacharbeit von demselben ausgeführt werden kann. — An allen neu auszuführenden Dächern müssen Dachhaken angebracht werden. Diese dürfen nicht mehr als 2 Meter von einander entfernt sein. Ist das Dach über 4 Meter hoch, so sind mehrere Haken anzubringen. Die Haken müssen verzinkt und mindestens ½ Zentimeter stark und 2 Zentimeter breit sein. Bei Reparaturarbeiten muß an der Traufkante des Daches ein Fanggerüst angebracht werden, damit ein Herunterfallen von Menschen und Material verhütet wird. Die Höhe des Gerüstes darf nicht unter 0,50 Meter sein. Bei gefährlichen Arbeiten muß dem Dachdecker Gurt und Leine zur Verfügung stehen. Die sogenannte Laufleine muß aus festem Material hergestellt sein und darf im neuen Zustande nicht weniger als 1½ cm im Durchmesser haben. Bei Schieferarbeiten dürfen an einer Rüstung (das sind je zwei Böcke verbunden durch eine Bohle) nicht mehr als zwei Mann zur Zeit arbeiten. Die zur Befestigung der Böcke benutzten Taue dürfen nicht unter 1½ cm Durchmesser sein. Die zur Arbeit dienenden Gerüsthaken müssen S-Haken sein, damit ein Ausspringen aus dem Balken bei nasser Witterung vermieden wird. Bei Arbeiten, wo Teer, Klebemasse u. dergl. gekocht wird, muß zu jedem Kessel ein gut schließender Deckel vorhanden sein, damit bei einem vorkommenden Brande die Flammen leicht erstickt werden können. Wird das Kochen auf dem Dache vorgenommen, so muß eine genügende Menge Sand zur Stelle sein, damit, wenn ein Kessel überläuft und die Masse in Brand gerät, dieser leicht erstickt werden kann.“

Über die Organisation des Bauarbeiterschutzes sprach sodann H. Kober. Er betonte, daß die Arbeiten für Bauarbeiterschutz in präziser und praktischer Weise ausgeführt werden müssen. Redner macht den Vorschlag, die Gauvorsitzenden zu verpflichten, als Mittelding zwischen der Zentralkommission zu wirken, da gerade sie Gelegenheit haben, in viele Orte zu kommen und um so besser für den Bauarbeiterschutz eintreten können.

Heinke hofft, daß die Delegierten in ihrer Heimat ständig für die Verbesserung des Bauarbeiterschutzes wirken.

Röske kritisiert das laxe Verhalten der Bauarbeiter, die sich schon zu oft die Mißstände auf den Bauten gefallen lassen haben, ohne nur einen Finger zu rühren. Sie sollen sich nicht zu viel auf die Organisation verlassen, sondern selbst mit Hand anlegen.

Brey-Kiel bedauert, daß in der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz kein Geld für die Abhaltung von Konferenzen vorhanden ist.

Gotthusen spricht sich warm für den Vorschlag Kobers aus.

Heinke weist darauf hin, daß in der Zeit der Krisis die baugewerblichen Arbeiter vielfach auf das platte Land hinausströmen werden; da heißt es denn, den Bauarbeiterschutz, der auf dem platten Lande noch sehr mangelhaft ist, besser auszugestalten. Redner weist auf das Rundschreiben des Ministers hin, in dem es heißt, daß der Bauarbeiterschutz nicht aufs platte Land ausgedehnt werden solle.

Angenommen wurde folgender Antrag Kober:

Die Konferenz beschließt, die Gauvorsitzenden resp. Bezirksleiter der baugewerblichen Arbeiter werden beauftragt, eine ständige Kommission zu bilden, die sich mit der Frage des Bauarbeiterschutzes zu beschäftigen hat. Ferner hat die Kommission die Vermittelung zwischen den Lokalkommissionen und der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu übernehmen.

Die Ausführung der Beschlüsse und Resolutionen wurde dem Bureau übertragen.

Nach einem Schlußwort Kobers wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Bauarbeiterschutz und die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Genossen, welche an der heute, Dienstag abend im Steinraderbaum stattfindenden Versammlung teilnehmen wollen, werden ersucht, sich um 7 Uhr beim Sumpfkrug, Ziegelstraße, einzufinden.

Noch nicht gefunden ist die Leiche des in der Nacht zum Sonntag beim Hochofenwerk auf der Trave verunglückten Fischers Vageler; eine Rettung des Mannes scheint leider ausgeschlossen zu sein. Der von den Arbeitern des Hochofenwerkes gerettete Bootsinsasse Dahl liegt jetzt bei Verwandten schwer krank danieder.

pb. **Festgenommen** wurde ein Arbeiter aus Bornhöved, welcher dringend verdächtig erscheint, in der Gleschendorfer und Segeberger Gegend Hühnerdiebstähle ausgeführt zu haben.

pb. **Auf frischer Tat erwischt.** In der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. wurde von einem an der Untertrave auf Posten befindlichen Schutzmanne ein mehrfach mit Zuchthaus vorbestrafter Arbeiter aus Stockelsdorf dabei betroffen, wie er sich in das Eckhaus der Beckergrube-Untertrave schlich. Er wurde, da er dringend verdächtig ist, das Haus in der Absicht betreten zu haben, einen Diebstahl auszuführen, festgenommen. Wie sich später herausstellte, hatte der Festgenommene in derselben Nacht sich auch in ein Haus der Kahlhorststraße eingeschlichen, zweifellos in der Absicht, einen Diebstahl auszuführen. Durch die Bewohner des Hauses wurde der Mann jedoch verscheucht.

Stadttheater-Provisorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Dem Leiter des Erdgeist-Ensemble, Leopold Jeßner, welches Mittwoch hier sein einmaliges Gastspiel absolviert, ging nachfolgendes Schreiben des bekannten Lyrikers Liliencron zu, in welchem es u. a. heißt: „Sie wollen jetzt eine Wedekind-Reise machen; die wird Ihnen glücken mit solchen Künstlern wie es Stockhausen und Frau Schroth sind. Es muß ein Genuß sein, Wedekind aufgeführt zu sehen unter Ihrer Leitung, die wir ja schon oft in glänzender Weise im Thalia-Theater bewundern durften. Wedekind ist die prägnantischste Erscheinung unserer jungen Theaterbewegung. Er ist ein Künstler durch und durch. Und Sie sind der beste Kenner seiner Kunst. . . . Ihr ergebenster Liliencron. — Diese Gastvorstellung findet im Abonnement statt, auch die Montags-Abonnenten erhalten an diesem Mittwoch ihre 22. Abonnements-Vorstellung. Donnerstag wird Flotows köstliche Oper „Martha, oder der Markt zu Richmond“ letztmalig wiederholt. Freitag geht das Lustspiel „Panne“ bereits zum vierten Male in Szene. Sonnabend kommt „Das Blumenboot“ zur Aufführung.

Ahrensböck. Eine gut besuchte öffentliche Volksversammlung tagte hier am Sonntag, den 23. Februar, im Lokale des Herrn F. Streße. Parteisekretär Genosse Fr. Bartels-Altona referierte über: Reichsvereinsgesetz und Blockpolitik. Für seine interessanten Ausführungen erntete Genosse Bartels lebhaften Beifall. In der Diskussion erörterte Genosse Schulz-Schwienkuhlen das Schicksal eines Landarbeiters. Genosse Ketzner schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie. — Feuer. Schon wieder einmal ertönte am Sonntag das Feuersignal durch den Flecken; es brannte der Strohdiemen des Herrn Freitag in der Wildkoppel.

Rendsburg. Im hiesigen Zuchthause ist eine Falschmünzerei entdeckt, welche von einem zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilten Menschen in Verbindung mit einem zweiten Sträfling begangen ist. Ein Strafanstaltaufseher und seine Frau sind wegen des Verdachts der Mithilfe und der Verbreitung der Falschstücke in Haft genommen. Die Verhafteten leugnen jede Schuld, so daß die Untersuchung noch andauert. Einstweilen ist nur so viel bekannt, daß die Falschmünzer hauptsächlich Fünfmarkstücke mit dem Hamburger Wappen angefertigt haben und die Gußformen, Werkzeuge usw. im Zuchthause gefunden sind. Da in hiesiger Stadt auch oft falsche Zweimarkstücke und Einmarkstücke angehalten sind, so rühren diese vielleicht auch daher.

Harburg. Preußisch-Kosakien. Wir übergeben der Öffentlichkeit das folgende preußisch-kosakische Kulturdokument:

„Polizei-Direktion Harburg.
Journ.-Nr. II 2673.

Harburg (Elbe), den 21. Februar 1908.

Die Genehmigung zur Teilnahme an der Beerdigung des Zigarrenmachers Heinrich Zimmermann hier mit enthüllter Fahne und in geschlossenem Zuge wird versagt.

J. A.:
Wasmuth.

An
die Liedertafel „Sängerbund“
Hierselbst
zuzustellen“

Kommentar überflüssig.

Literarisches.

Süddeutsche Postillon Nr. 5 legt uns der Verlag M. Ernst in München vor. Der Perser Schah und sein Parlament ist eine farbenreiche köstliche Parodie auf den hochgepriesenen Kostitutionalismus. — Diavolo, der scharfsehende Satiriker, konterfeite einen Bülow als Blockkünstler — Bansclow gibt eine Nachtstudie aus Bedientenkreise, das Schlußbild erbringt den Beweis von zweierlei Recht in Preußen — und wohl auch anderwärts. Portugal ist das Leitgedicht u. A. gewidmet. — Die beiden Wilddiebe, eine Jägerepisode. — Postalische Schneid (Ged.) — Kultus und Kultur (Ged.) — Politischer Arbeitsmarkt. — Ganz wie Oldenburg (Ged. von Schneidewitz). — Militärische Ersparnisse u. A. füllen zum Ergötzen und Aufmuntern der Leser diese Nummer. Der Süddeutsche Postillon, von welchem jede Nummer 10 Pfg. kostet, verdient die kräftigste Unterstützung.

Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachfolger in Stuttgart sind nachstehende Novitäten erschienen: Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. Preis gut geheftet 75 Pf., in Leinwand gebunden 1 Mk. Vereine erhalten bei direkter Bestellung eine wesentliche Preisermäßigung. Es fehlte bisher an einer vom Standpunkt der modernen Gewerkschaften geschriebenen, leicht verständlichen und für die Agitation verwertbaren Schrift über das Wesen und die Bedeutung der Tarifverträge. Diese Lücke in unserer Literatur versucht die vorliegende Arbeit auszufüllen; es erscheint um so dringlicher, als wir eine große Zahl von Arbeiten aus andern Lagern über die Tarifverträge besitzen. Man ersieht hieraus das starke Bedürfnis, sich über Wesen und Bedeutung der Tarifverträge zu unterrichten, um sich für die Kämpfe der Arbeiter um Tarife zu wappnen und die beste Vertretung der Unternehmer-Interessen zu sichern. — Möge die Braunsche Schrift, die sich die Aufgabe stellt, den Arbeiter-Interessen zu dienen, freundliche Aufnahme finden.

Geschichte des Sozialismus in Frankreich. Von Paul Louis. Aus dem Französischen übertragen und mit Anmerkungen versehen von Hermann Wendel. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Der übersetzer sagt über das Buch in seiner Vorrede u. a.: „Mit der Übertragung dieses Buches glaube ich einem Bedürfnis entgegenzukommen. In der Tat verfolgt das deutsche klassenbewußte Proletariat den Vormarsch der sozialistischen Arbeiter Frankreichs mit einer Anteilnahme und einer Spannung, wie den keiner anderen proletarischen Partei. Daß dieser Anteilnahme nicht in allen Fällen die Sachkenntnis entspricht, liegt einmal an den durchaus nicht einfachen und klaren Verhältnissen des französischen Sozialismus, wie auch daran, daß eine zusammenfassende Darstellung der politischen Arbeiterbewegung Frankreichs in deutscher Sprache nicht existierte. Ein Buch, das die Wurzeln und Verzweigungen des französischen Sozialismus bloßlegen will, dürfte also wohl willkommen sein. Möge die Übersetzung dazu beitragen, die Bande internationaler Waffenbrüderschaft zwischen der deutschen und der französischen Arbeiterklasse, die durch ein paar bunte Grenzpfähle getrennt, aber durch eine ganze Welt verbunden sind, noch enger zu knüpfen.“

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

E. BOY, Fischhandlung
Königstr. 61, b. d. Fleischhauerstr. Telephon 115.
Markthallenstand 46.

Mittwoch frisch eintreffend: **Rotzungen, Schellfisch, Cablian, Seelachs, Fischkarbon., leb. holst. Karpfen, Schleie, Hechte, Barsch-, Alaund, Kieler Pfahlmuschel** Dtz. 10 Pf. Tägl. **frisch geräucherte Sprotten, Bücklinge, Aale, Fleckheringe, Schellfische, Lachsheringe** sow. geräucherten Lachs Pfund 1.20 Mk.

Gute Zigarren
100 Stück 2.90 und 3.50 Mk.
17.19 Johannisstraße 17/19.

Empfehlungs-Karten
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten

Oeffentliche
Kartell-Versammlung
am Mittwoch, 26. Febr.,
abends 8½ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnungen.
2. Der Streik in der Fahrenkruger Brotfabrik.
3. Eingänge.

Vollzähliges Erscheinen der Delegierten ist erwünscht.

Die Kartellkommission.

Arbeiter-Radfahr.-Verein Herrnburg.

Gr. Masken-Ball
am Fastnachtssonntag (1. März).

Eintritt für Herren 60 Pfg., Damen 30 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

NB. Die Bundesgenossen werden hiermit freundlichst eingeladen. Preis wie gewöhnlich.
D. O.

Wegen nahe bevorstehendem **Um- und Erweiterungsbau** des **Stamm- und Hauptgeschäftshauses** von

H. E. Kochs Möbelhäusern
45 Marlesgrube 45

und **während der Bauzeit** (ca. 4 Wochen) findet ein **„sehr billiger Verkauf"** zu ganz **bedeutend ermäßigten Preisen** für **sämtliche**

Polster- und Kastenmöbel

statt. **Bitte** lassen Sie sich diese **Gelegenheit** zu **Nutzen** kommen und machen Sie **ausgiebigen Gebrauch** davon, besonders, wenn Sie **Aussteuern** in der nächsten **Zeit** gebrauchen, da Sie eine bedeutende **Ersparnis** machen können. **Bei sofortiger Kassaregulierung 5% Extra-Rabatt** auf die **ermäßigten Preise**, welchen jeder **Käufer in bar gleich abziehen** kann. **Wiener Stühle** für **Wirtschaften** ebenfalls **sehr billig.**

Fordern Sie auch **Möbel-Hauptkatalog** mit ca. 400 Abbildungen und Preisen, welcher frei abgegeben und zugesandt wird.

Beehren Sie **H. E. Kochs Möbelhäuser** mit Ihrem Besuch und beachten Sie die **Schaufenster** der **3 Geschäftshäuser Marlesgrube 45, 40. 11.** Telephon 1350.
NB. Nach dem **Umbau** kommen ca. **100 Musterzimmer** der **verschiedensten Stubeneinrichtungen** übersichtlich zur Aufstellung.

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich die

Wirtschaft des Herrn Schäper
Langer Lohberg 30-32

käuflich übernommen habe.

Indem ich für gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame Bedienung stets Sorge tragen werde, ersuche ich mein junges Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Paul Saust.

Hansa-Theater

Heute Dienstag, 25. Februar:
1. Gastspiel des Tegernseer Bauerntheaters.
Der Dorfpfarrer.
Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Maximilian Schmid.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadt-Theater.
(Provisorium)
Direktion: **L. Piorkowski.**

Mittwoch, 26. Februar. 8 Uhr.
107. Abonn.-Vorst. für das **22. Montags-Abonnement.**
Einmaliges Gastspiel des „Erdgeist-Ensembles" vom Thalia-Theater in Hamburg.
Prolog.
Hierauf:
Erdgeist.
Tragödie in 4 Aufz. v. Frank Wedekind.
Donnerstag:
Martha, Der Markt zu Richmond.
Freitag: **Paune.** Sonnab.: **Blumenboot.**

Prima dicke Flomen,
Prima Kopf und Bein per Pfd. 20 Pfg.
„ leicht gepökelte Rippen v. 20 Pf. an.
„ weißes Schmalz Pfd. 65 Pfg.
bei Abnahme von 4 Pfd. per Pfd. 60 Pfg.
M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.
Schlachterei u. Wurstfabrik m. elektr. Betrieb.

Abreisenden
aufbewahrt und nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer 2c. im Lagerhaus u. Speditionsgesch. **Fischergr. 52.**

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitest. 24

Conrad Jack & Cie., Burg bei Mgdb.

Aelteste und bedeutendste Schuhwarenfabrik Deutschlands, welche ausschliesslich eigene Geschäfte unterhält.

Für die Ball-Saison 1908:

Damen-Satin-Tanzschuhe 1.45 Mk.
in weiß, gelb, rot und blau

Damen-Lacktuch-Tanzschuhe 1.85 Mk.
mit hübscher Schleife . . .

W.D.-Ledertuch-Spangensch. 2.15 Mk.
enorm billig . . . . . .

W.D.-Leder-Spangenschuhe 2.75 Mk.
chike Formen . . . 3.50

Damen-Goldst.-Spangensch. 2.85 Mk.
letzte Neuheit . . . . . .

Ferner empfehlen:
Damen-Tanz- u. Gesellschaftsschuhe
aus ff. Kalblack, Bronceleder und Ia. weiß Glacéleder
in hocheleganter Ausstattung zu soliden Preisen.

Verkaufsgeschäft **Lübeck: Breitestrasse 47.**

H. E. Kochs Möbelhäuser
Marlesgrube 45, 40 und 11
liefern folgende stark gearbeitete
Stühle
zu beifolgenden **billigen** Preisen:

2.90 3.80 4.00 3.50 5.00 6.00

Andere bessere und besonders Eichenholz-**Essstubenstühle** mit Rohr- und Flachpolster, **Ledersitze** in sehr grosser **Auswahl** ganz enorm **billig.**

Beerdigungs-Institut Gebr. Müter
Fernsprecher 427. Mühlenstraße 13.
Uebernahme ganzer Beerdigungen.
Größtes Lager in Särgen, Grabstöcken, Metall-, Perl- und Blattkränzen.
Einkleidungen jeder Art. Billigste Preise.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, den 26. d. M., abends 8½ Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.
(Großer Saal.)

Tages-Ordnung:
1. Experimental-Vortrag: Vorführung des Schneideapparates vom hiesigen Drägerwerk.
2. Verschiedenes.

NB. Da diese Vorführung den Mitgliedern unentgeltlich geboten wird, erwarten wir einen zahlreichen Besuch.

Die Ortsverwaltung.

Tonhalle.

Was Madame sich wünscht. ✵ Elefanten in Indien.
Ruderer als Anfänger. ✵ Zollrevision.
Ansichten von Irland. ✵ Ein geschickter Kellner.
Frühstück des Gelehrten.
Ein angeheirateter Onkel.
Kätzchens Frühstück. ✵ Chinesische Akrobaten.
Rennen der Dickbäuche. ✵ Japanisches Allerlei.
Russische Schrecken. ✵ Apachentanz.
Flugmotorboot. ✵ Leutnantskuß bringt Jahresglück.
Rührende Verteidigungsrede. ✵ Lebende Porträts.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 47. Dienstag, den 25. Februar 1908. 15. Jahrg.

Der Reichsverband am Pranger.

Am Freitag, den 21. Februar, hatte der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie einen schlimmen Tag. In Hannover attestierte ihm das Schöffengericht, daß er leichtfertig verleumdet! Es handelte sich um die gerichtliche Klarstellung der durch die Reichsverbandspresse gegangene, von den „Hannoverschen Tagesnachrichten" erfundenen Verleumdungen gegen das hannoversche Gewerkschaftskartell. Dieses Blatt, das demnächst noch weitere Prüfungen seiner Wahrheitsliebe zu erdulden haben wird, schrieb am 8. November v. Js. folgendes:

„Das Gewerkschaftsfest ist dem Wirt des Herrenhäuser Schloßgartens, Herrn Meier, übertragen worden, wofür er pro Hektoliter Bier 2 Mk. an die Gewerkschaftskasse abführen mußte. Das bringt bei 475 Hektoliter 950 Mk. Es hatte sich aber auch ein Genosse erboten, das Fest zu übernehmen und pro Hektoliter 5 Mk. abzugeben, das macht also 475 × 5 = 2375 Mk. und das Minus für die Gewerkschaftskasse, welches diese durch die bereits zum zweiten Male an den Genossen ergangene Absage erlitt, betrug 1425 Mk. Aber das schadete wohl nichts, wenigstens den Kartell- und Gewerkschaftsvorständen nicht; denn diese wurden bis auf einige wenige Ausnahmen auf Kosten des Herrn Meier zu einem Festschmaus vereinigt zur Erholung von den Strapazen, welche das Festkomitee durch seine Arbeit auf sich genommen hatte. Diejenigen Genossen, welche die eigentliche Arbeit vom Feste gehabt hatten, durften draußen zuschauen, wie die Herren von den Vorständen es sich gut schmecken ließen. Nun, wir gönnen den Herren ihre Freuden von Herzen gern, wollen aber der Öffentlichkeit und dem arbeitenden Volke zeigen, wie es von den Führern dupiert und verdummt wird. Wir wollen ferner diesen Elementen, die sich nicht scheuen, von den mit „saurem Schweiß der Arbeiter erworbenen Groschen der Arbeiter" es sich wohl gehen lassen, die Maske vom Gesicht reißen."

Auf diesen Artikel antwortete das Gewerkschaftskartell:

„Da der vorstehende Artikel von verleumderischen Unwahrheiten wimmelt, so werden wir dem Artikelschreiber die Ehre nicht antun, ihm hier zu antworten. Wir werden die Angelegenheit vielmehr gerichtlich zum Austrag bringen."

Wegen dieser im „Volkswillen" erfolgten kurzen Abfertigung hatte der Redakteur der „Hannoverschen Tagesnachrichten", Herr Hupfer, Widerklage erhoben. Überhaupt schlug man große Töne an, und in einem zwei Tage darauf erschienenen neuen Verleumdungsartikel schrieb die mit allen Reichsverbandstugenden geschmückte schöne Seele, „den gerichtlichen Feststellungen, was nun die Sozialdemokraten unter Unwahrheiten verstehen, sehen wir mit Interesse entgegen."

Der Redakteur Hupfer hat demnach noch nicht gewußt, was Unwahrheiten sind. Das wurde ihm aber am Freitag recht deutlich zum Bewußtsein gebracht, trotzdem er sich den Vorsitzenden des Reichsverbandes zum Verteidiger erkoren hatte. Es wurde nichts erwiesen. Der „Festschmaus" bestand darin, daß Herr Meier bei der Abrechnung über das Fest den erschienenen Vorstandsmitgliedern ein Glas Bier und ein Butterbrot angeboten hatte, weil die Erschienenen teilweise noch nicht Abendbrot gegessen; denn die Abrechnung war auf eine frühe Abendstunde angesetzt. Von diesem Angebot hatten auch nur die Gebrauch gemacht, die nicht erst zu Hause gegessen hatten. Und das Angebot des Genossen, der 5 Mk. pro Hektoliter bezahlen wollte, war eine ausgewachsene echte Reichsverbandslüge. Der geladene Gastwirt, der das Angebot gemacht haben sollte, wußte dann selbst nicht das mindeste, weil es ihm nie eingefallen war, etwas derartiges zu tun. Auch die Angabe, daß pro Hektoliter 2 Mk. an die Gewerkschaftskasse gezahlt werden sollte, ist erlogen. Herr Meier hatte vielmehr zugesagt, 2 Mk. zu zahlen bis zu 150 Hektoliter. Der zugeflossene Betrag war also nicht 950 Mk., sondern nur 300 Mk. Bei der Abrechnung über diesen Betrag fand nun das „Festessen" statt.

Das Gericht verurteilte den Kämpfer für den Reichsverband zu 50 Mk. Geldstrafe! Seine Widerklage gegen die Mitglieder des Kartellvorstandes wurde abgewiesen, weil es eben wahr gewesen, daß er verleumdet hat. In der Begründung sagte das Gericht, daß der Vorwurf gegen den Kartellvorstand, er habe unter Mißbrauch der Parteiinteressen dem Wirt Meier das Fest zugeschoben, weil er ein Festessen versprochen, er habe ferner einen Genossen zurückgewiesen, weil Meier ihm den Schmaus versprochen, nicht nur nicht erweislich wahr sei, sondern es sei festgestellt, daß die angeführten Dinge unwahr seien. Von einem Schmaus könne gar keine Rede sein. Aus dem Schlußsatz gehe auch die Absicht der Beleidigung hervor. Die Beleidigungen seien schwere und sie seien von dem Angeklagten in der leichtfertigsten Weise erhoben worden.

Der angeklagte Redakteur Hupfer hatte nun noch gegen den Redakteur vom „Volkswillen", Genossen Linxweiler, Klage erhoben, weil Linxweiler in einer Erwiderung auf den obigen Artikel dem Herrn Hupfer ebenfalls persönliche Verleumdung vorgeworfen hatte. Es war in den „Tagesnachrichten" in ganz unmotivierter Weise dem Genossen Linxweiler Mitwissen über den erlogenen Festschmaus unterschoben und gesagt, vielleicht habe er selbst daran teilgenommen. Linxweiler wurde aber freigesprochen; denn, so sagte das Gericht, Linxweiler hat nur eine angemessene Verteidigung geschrieben. Sein Artikel bezog sich auf einen Anwurf, der wie die Verhandlung ergeben habe, in rechtleichtfertiger, gehässiger und verleumderischer Weise, wenn nicht von Hupfer selbst, so doch von seinem Urheber erfunden sei!

Zu dieser Stäupung des Reichsverbandes kam aber doch noch ein kleiner Trost. Wegen eines zweiten Artikels, der auch in der Abwehr der Verleumdungen des Reichsverbandes geschrieben war, wurde Genosse Linxweiler zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte dem Reichsverbandsblättchen des Herrn Hupfer perfide Verdächtigungen vorgeworfen, es Revolverpresse genannt und die verleumderischen Beleidigungen als das typische Verfahren des Reichsverbands bezw. der Revolverpresse bezeichnet. Doch wurde mildernd berücksichtigt, daß er von der Gegenseite in frivolster Weise angegriffen worden ist. Die Kosten wurden in diesem Prozeß gegen Linxweiler geteilt.

So ist der große Stratege des Reichsverbandes schon bei den ersten Versuchen, seine Verleumdungen gegen führende Genossen in Hannover zu beweisen, arg zerschunden vom Kampfplatz gewichen. Als Klage erhoben werden sollte, blähte er sich auf und schrieb:

„Zuerst stellt sich der „Volkswille" großspurig in Positur und renommiert: Heraus mit eurem Flederwisch, nur zugestoßen, wir parieren! Und beim ersten Stoß schon macht die ganze Gesellschaft Kehrt und läuft zum Kadi, ihr Leid zu klagen. Besonders heldenmütig ist der Anfang nicht!"

Jetzt muß sich der tapfere Kämpe des Reichsverbandes trotten mit der gerichtlichen Feststellung, daß seine Artikel leichtfertige, gehässige und frivole Verleumdungen enthalten. Vielleicht wird sein großer General auch diese Feststellung als einen Schandfleck bezeichnen. Der Verteidiger des Herrn Hupfer, Rechtsanwalt Kleinrath, Vorsitzender des Reichsverbandes in Hannover, bat das Gericht um Gnade, weil sein Klient mit diesen Veröffentlichungen erzieherisch auf die Sozialdemokratie einwirken wollte. Der Reichsverband als Erzieher! Das ist eine köstliche Satire! Seine Erziehungsmittel sind — ausgeflunkene Lügen!

Geldmarkt und Krise.

Genosse J. Karski veröffentlicht in der „Leipziger Volkszeitung" folgenden instruktiven Artikel:

Als die Zentralbanken im Januar ihre Diskontsätze ermäßigten, wurde das von bürgerlichen Blättern vielfach als eine „Erlösung" angesehen, und die Börse stellte sich, als wenn nunmehr ein neuer Aufschwung einsetzen müßte. Dieses törichte Gerede ist verstummt, die Krise nimmt ihren unheimlichen Lauf. Sie äußert sich in rapid sinkenden Preisen für Rohmaterial und Halbfabrikate auf dem Weltmarkte, in Betriebseinschränkungen, Lohnreduktionen und Arbeitslosigkeit. Selbst die deutschen Syndikate der Montanindustrie, die bis vor kurzem auf alle mögliche Weise den Glauben aufrechtzuerhalten suchten, daß die „Lage durchaus gesund" sei, haben inzwischen den Ton geändert. Allerdings treiben sie ihr altes Spiel und suchen trotz der sinkenden Konjunktur die Preise im Inlande möglichst hochzuhalten (sehr zum Schaden der deutschen Industrie), aber sie gehen bereits zu Produktionseinschränkungen über und ihre Zukunftshoroskope fangen an, ziemlich kleinlaut zu werden.

Während auf dem Warenmarkte und in der Produktion die Lage sehr klar ist, vollziehen sich auf dem Geldmarkte und speziell auf dem deutschen Geldmarkte recht merkwürdige Dinge. Der internationale Geldmarkt kommt allmählich ins Gleichgewicht. Amerika, das diesmal der Störenfried war, hat bereits normale Zustände. Die Depositenbanken haben die Zahlung aufgenommen, und es fließen ihnen von neuem Gelder zu. Aber die Geschäfte, die mit diesem Gelde zu machen waren, bleiben aus, denn die Warenumsätze bleiben gering und die Spekulation traut sich nicht heraus. Auch in England vollziehen sich die Dinge normal: Geld ist wieder flüssig, die Nachfrage nach Kapital aber bleibt angesichts der Produktionsstockung gering. Die Folge ist, daß der Kurs der Anlagepapiere, der Staatsanleihen, steigt. Die englischen „Konsols", die Staatsschuldscheine mit 2½ Prozent Verzinsung, deren Börsenkurs im Laufe des Jahres 1907 von 86,12 auf 81,75 für 100 gesunken war, finden jetzt, wo der Zinsfuß zurückgeht, lebhafte Nachfrage und notierten am 10. Februar bereits wieder 87,25. Allerdings wurden von der Industrie und den Spekulanten verschiedene Papiere auf den Markt gebracht, sobald der Diskontsatz ermäßigt wurde, weil man monatelang geplante Emissionen hatte aufschieben müssen. Aber diese Papiere wurden alsbald vom Markte aufgenommen, und es blieb übergenug Kapital, das nach Anlage sucht: deshalb kauft man eben „Konsols". Diese bieten eine Kapitalrente von nur 2,98 Proz. (bei einem Zins von 2,5 für 100 erhält der Kapitalist, der „Konsols" zum Preise von 87,25 für 100 Nennwert kauft, auf 100 — 2,98), aber der englische Kapitalist ist zufrieden, wenn er seine „Ersparnisse", d. h. den ergatterten Mehrwert, den er nicht konsumiert, derart zinstragend anlegen kann.

Anders vollzieht sich die Sache in Deutschland. Die „Geldklemme" ist überwunden, der Diskontsatz ist herabgesetzt, aber der Kurs der Staatspapiere bleibt erstaunlich niedrig. Die 3prozentige Reichsanleihe, die zu Beginn des Jahres 1907 mit 87,35 für 100 an der Börse notiert

---

König Jakobs letzte Tage.

Ein historischer Roman von Theodor Mügge.

(92. Fortsetzung.)

Der König ist entflohen! mit diesem Schreckensruf erwachte London am 12. Dezember 1688. — Die Straßen wogten von Menschenhaufen, die sich drängten, stießen und wild durcheinander schrien. — Auf den Plätzen und an den Ecken sammelten sich Gruppen, dicht geschart um einzelne Redner und Erzähler, welche ihre Neuigkeiten zum besten gaben. — Northumberland hatte die Tür des königlichen Schlafgemachs wirklich erst geöffnet, als der volle Tag da war. Die Staatssekretäre und Jeffreys, der im Palast geschlafen hatte, eilten hierbei. Auf dem Tische lag das Dokument, welches das Parlament verbot — nun wußte man alles! Aber wo der König war, wie er entflohen, wer ihm geholfen, wohin er seine Flucht gelenkt, das wußte niemand.

Kein Papismus! Tod den Papisten! Nieder mit den Tories! schrien da und dort einzelne heftige Stimmen, doch im allgemeinen war das Volk ruhig. Der Schrecken war zu groß, die Ungewißheit zu mächtig in den Gemütern. Es waren keine Soldaten in London, der Tower war schwach besetzt von der Bürgerwehr, die sich schwerfällig sammelte und zum Teil ausblieb, je nach den Parteien. Die Anhänger der Regierung waren voller Angst, viele versteckten sich, viele flohen, und noch mehr besorgt und scheu waren die Katholiken, die sich in ihren Häusern verrammelten, vor denen da und dort Männer von verdächtigem Ansehen stehn blieben, die Fäuste ballten und fürchterliche Flüche ausstießen. — Je näher Whitehall, je mehr Lärm und Gedränge. — Die Milizen sammelten sich dort, ganze Bataillone waren aufgestellt, der Palast dicht umringt. — „Die Garden des Herzogs von Northumberland haben sich für den Prinzen von Oranien erklärt! schrie ein Mann zu Pferde, der aus dem Palast kam und eine große gelbe Fahne schwenkte. — Ein Freudengeschrei des Volkes, das von Haufen zu Haufen, von Platz zu Platz, von Straße zu Straße flog, beantwortete diesen Ruf.

„Fort mit allen Papisten! Nieder mit den Stuarts! Nieder mit Jakob und seinen papistischen Hunden!" schrien rauhe Stimmen! aber als ob die Neuheit dieses Rufes ihnen selbst Schrecken einflößte, verhallte er bald wieder, und es trat eine Stille ein, wie die Stille, welche dem Ausbruch eines Orkans vorhergeht.

Der Erzbischof von York, fünf Bischöfe und zweiundzwanzig Lords sind im Speisesaale beisammen, hieß es alsdann. Soeben haben sie den Beschluß gefaßt, den Prinzen von Oranien nach London zu rufen. Ihm soll dann die Hauptstadt übergeben werden, und er wird Ruhe und Ordnung sichern, bis das Parlament beisammen ist.

„Hurrah! für den Prinzen von Oranien. Drei Hochs für das Parlament!" schrie ein fürchterlicher Kohlenmann von seinem Karren herunter.

Ein ungeheurer Jubel entstand. Das Parlament und der Prinz von Oranien waren die Ursache zahlloser wiederholter Lebehochs, aber mit ihnen mischte sich in immer verstärktem Maße das Wutgeschrei gegen die Jesuiten und Minister.

„Wo ist Jeffreys, der Bluthund! Wo ist der schuftige, ausgedörrte Priester, Petre! wo ist der Schurke Sunderland!" schrie es in den Haufen, die durch allerlei Getränk und durch die Aufregung, welche die Tatsachen mit sich brachten, sich erhitzten.

In allen Kaffeehäusern und Schenken war ein dichtes Gedränge, und je nach den Begriffen der Zecher wurde die Sachlage erörtert und behandelt. Die wildesten und furchtbarsten Flüche gegen die Katholiken ließen sich in den Schenken hören, Mordgebrüll gegen den schrecklichen Kanzler, denn ihn haßte das Volk ärger noch als die Katholiken. Dann und wann kam Botschaft von neuen Ankömmlingen, die fabelhafte Lügen verbreiteten, und deren Erzählungen die Habgier, den Haß und die Lust nach Raub und Plünderung aufstachelten. Der König sollte seine Schätze bei dem spanischen Gesandten versteckt haben, dort sollte auch Pater Petre verborgen sein; die bekannten reichen Katholiken wurden von diesen Banden aufgezeichnet und Pläne gemacht.

Je tiefer der Tag sank, um so wilder wurde der Lärm. Die Lords hatten Eilboten an den Prinzen von Oranien geschickt und einstweilen die Regierung übernommen, die Miliz beobachtete das Fort von Tilbury, wo eine irländische Garnison lag. — In den Kaffeehäusern saßen die Politiker der damaligen Zeit beisammen, und ungeheurer Jubel füllte diese Hallen, denn alle waren überzeugt, daß die Flucht des Königs so wahnsinnig und verwerflich sei, daß er auf immer dadurch geschändet und England von ihm erlöst werde.

„Noch aber ist er nicht fort", riefen viele. „Er ist irgendwo versteckt. Vielleicht bei Feversham, vielleicht bei den Irländern oder bei irgend einem der Gesandten katholischer Mächte, die alle mit ihm unter einer Decke steckten."

Die Flüche gegen die fremden Gesandten, gegen Barillon und den Spanier Ronquillo schallten auf die Straßen hinaus. Man hatte Leute erzählen hören, daß alle die reichen Gold- und Silbergeräte aus der königlichen Kapelle in das spanische Hotel geschafft worden seien.

Plötzlich bildeten sich Banden, die heulend und mit Äxten und Piken bewaffnet durch die Straßen zogen. Gesichter, wie man sie nie gesehen hatte, unheimlich und grauenhaft, tauchten auf aus dem Dunkel der abgelegenen Gassen und Höfe und zeigten sich in der Mitte des glänzendsten Teiles der Hauptstadt. Zerlumpte, von Trunk, Elend und Lastern aller Art zernagte Männer und Weiber schwärmten singend und beutegierig umher und stürzten sich in die Whiskyläden, wo sie oft nach heftigem Kampf und mit blutigen Köpfen sich der Vorräte bemeisterten. Von Polizei und Konstablern war nicht mehr die Rede; die verhaßten Wächter hatten sich verkrochen, um der Volkswut zu entgehen, alle Aufsicht war beendet, mit jeder Minute fühlte sich die losgelassene Masse mehr Herr und Meister.

Noch war der Abend nicht gekommen, als Feuer am Himmel aufstieg. Wütende Volkshaufen plünderten die katholischen Kapellen und steckten sie in Brand. Damit war das Signal gegeben. — Das hungrige Ungeheuer hatte die letzte Kette zerrissen und stürzte sich auf seine Opfer; das furchtbare Geschrei: Nieder mit den Katholiken, nieder mit den papistischen Hunden! war ein allgemeines geworden. — Viele Familien in Todesangst hingen Tafeln an ihre Häuser mit der Inschrift: In diesem Hause wohnt kein Katholik! Die Lieferanten des Hofes rissen ihre Schilder ab und verbargen sie; noch hatte der Hahn nicht dreimal gekräht, und schon verleugneten sie alle ihren Herrn und ließen Orangefahnen aus ihren Fenstern wehen. Inzwischen stürzte sich der Pöbel auf die Häuser der Gesandten. Die Wohnung des toskanischen Ministers war im Fluge zerstört und gänzlich verwüstet, dann wälzten sich die Massen stumm

wurde, erreichte im November, während des amerikanischen Börsensturmes und des dadurch verursachten Diskontsatzes von 7½ Proz. den Tiefstand mit 82,90 für 100. Jetzt ist die Geldklemme überwunden, aber der Kurs der 3prozentigen Anleihe hat sich nicht nur nicht erholt, er ist noch weiter gesunken, denn am 10. Februar notierte die Börse 82,75 für 100. Das ist eine Rentabilität von nahezu 3,63 pro 100. Eine solche Verzinsung scheint den deutschen Kapitalisten ungenügend und das Papier findet keine Nachfrage. Wundern kann man sich darüber freilich nicht, da ja bekanntlich die Bundesstaaten Preußen, Baden, Württemberg und Hamburg sich gezwungen sahen, mehr als 4 Prozent für ihre neuen Anleihen zu gewähren.

Indessen ist noch eine andre Erscheinung sehr charakteristisch für die deutschen Zustände: trotz der Krise finden an der Börse in letzter Zeit sehr bedeutende Emissionen von Industriepapieren statt. Die Schiffahrtsgesellschaften nehmen neue Anleihen auf, Bergwerks-Gesellschaften erhöhen ihr Aktienkapital usw. Die Bedingungen, die hier den Kapitalisten geboten werden, sind außerordentlich günstig. Typisch ist z. B. die neue Anleihe der Deutsch-Überseeischen Elektrizitätsgesellschaft: es wurden 25 Millionen Mark Obligationen aufgenommen gegen feste Verzinsung von 5 Proz., wobei die Schuld fünf Jahre lang unkündbar ist und dann mit 103 Proz. zurückgezahlt wird. Das bedeutet: die Gläubiger erhalten 5 Proz. Zinsen jährlich, und nach fünf Jahren erhalten sie 103 Mk. für je 100 Mk. eingezahltes Kapital; das ist also eine Rentabilität von 5$^{3}/_{5}$ Prozent.

Dieser Vorgang — gewaltige Ansprüche der Industrie an den Kapitalmarkt selbst während der Krise — ist ungemein charakteristisch für deutsche Verhältnisse. Das hat seine Ursache darin, daß Deutschland immer noch ein an Kapital armes Land ist, dabei aber die deutsche Industrie sich unaufhaltsam erweitert und bei dieser Entwicklung den Kredit aufs äußerste anspannt. Ein solches Verfahren wird ermöglicht durch eine Verquickung von Bankgeschäft und Industrie, wie in keinem andern Lande. Alle deutschen Großbanken sind in dieser oder jener Weise an den Unternehmen der Großindustrie interessiert, ja sie sind es, die diese Unternehmen kommandieren. Das sichert der Plutokratie, den Eigentümern, des Geldkapitals Riesengewinne: ein sehr großer Teil des von der Arbeit produzierten Mehrwerts fließt in Form von Kapitalzins diesen Geldleuten zu. Naturgemäß aber erhöht sich dadurch das Risiko, das ganze kapitalistische Getriebe wird in hohem Grade von der Spekulation beherrscht. Wenn nun in der Zeit der Krise die Spekulation derart den Geldmarkt in Anspruch nimmt, so ist das wiederum nur möglich, weil die Großbanken dieses Treiben unterstützen und fördern. Natürlich meistern damit die Banken keineswegs die Krise, im Gegenteil, sie verschärfen sie, denn das Kapital, das durch diese Emissionen herbeigezogen wird, wird festgelegt, wird dem Umlauf entzogen; die Industrie aber muß die hohen Zinsen aufbringen, was bei der Lage des Warenmarktes kaum möglich ist.

Es entsteht nun die Frage, warum die ausländischen Kapitalisten nicht zugreifen und sich diese Lage in Deutschland zunutze machen. Wenn englische Kapitalisten eifrig „Konsols" kaufen, die wie gesagt eine Rentabilität von 2,98 auf 100 gewähren, dann müßte es doch für diese Kapitalisten verlockend sein, deutsche 3prozentige Reichsanleihe zu kaufen, die sich mit 3,63 Proz. rentiert bei dem gegenwärtigen Kurse. Selbst wenn bei solchen Käufen der Kurs dieses Papiers sich etwas heben würde und die Rentabilität infolgedessen 3,50 Proz. ausmachen würde, bliebe immer noch über ½ Proz. mehr im Vergleich zur Rentabilität der „Konsols". Daß die englischen Kapitalisten sich dieses Geschäft entgehen lassen, hat indessen seinen guten Grund; die Engländer, wie überhaupt das Ausland, betrachten die Entwicklung der deutschen Finanzen mit Mißtrauen. Gerade jetzt weist das englische Fachblatt „Der Economist" darauf hin, daß im englischen Staatshaushalt ein Überschuß vorhanden ist, der zur Schuldentilgung benutzt wird, während Deutschland und der größte Bundesstaat Preußen Defizite haben und trotzdem neue Schulden für unproduktive Ausgaben machen. Diese Kritik trifft den Nagel auf den Kopf und wird von den englischen Kapitalisten beherzigt. Für Deutschland ist das jedenfalls ein schlimmes Zeichen: die Finanzkünstler des Reiches haben es bereits dahin gebracht, daß das Reich unter den kreditunwürdigen Staaten rangiert.

Soziales und Parteileben.

Der deutsche Buchdruckerverband hält Ende Mai seine sechste ordentliche Generalversammlung in Köln ab. Einzelne Gaue und Mitgliedschaften haben bereits eine größere Anzahl Anträge eingebracht, von denen verschiedene allgemeines Interesse beanspruchen. So beantragt der Berliner Gauvorstand, im § 1, Abs. 1 des Verbandsstatuts, der die Aufgaben und Zwecke des Verbandes ausspricht und den Ausschluß politischer Bestrebungen betont, statt „politischen" zu setzen „parteipolitischen". Ferner wünscht der Gauvorstand eine andere Zusammensetzung des Verbandsvorstandes. Dieser soll künftig bestehen aus zwei Vorsitzenden, einem Sekretär und acht Beisitzern; für Verwaltung und Kassengeschäfte soll je ein Beamter gewählt werden, denen nur beratende Stimme im Verbandsvorstande zusteht. Bisher bilden den Verbandsvorstand der Vorsitzende, der Kassierer, der Hauptverwalter und vier Beisitzer. Aus Mitgliederkreisen ist erwähnenswert ein Antrag, der verlangt, daß zur Beschlußfassung über die Abänderung oder den Neuabschluß von Tarif- oder anderen mit der Prinzipalität abschließenden Verträgen es der Zustimmung einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Generalversammlung bedarf, ehe solche Abmachungen für die Mitglieder rechtsverbindlich sind. Anträge ähnlichen Inhalts liegen noch mehrfach vor. Die Zentralkommissionen der Maschinensetzer, Maschinenmeister, Schriftgießer und Stereotypeure beantragen u. a. die Angliederung der Zentralkommissionen der Sparten an den Verbandsvorstand dergestalt, daß Vertreter der Sparten an den Verbandsvorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können. Wichtig ist auch ein Antrag, der fordert, daß künftig die Konstituierung des Tarifamtes durch Urwahlen am Sitze des Tarifausschusses sich vollzieht. Begründet wird dieser Antrag damit, daß bisher die Mitglieder des Tarifamtes nur ernannt werden, wodurch der Organisation das Recht der Mitbestimmung auf die Zusammensetzung dieser wichtigen Tarifinstitutionen verloren geht. Endlich fehlt auch der auf allen General-Versammlungen wiederkehrende Antrag nicht, das Verbandsorgan von Leipzig nach Berlin zu verlegen. In der Mitgliedschaft Hannover rief der Antrag, den „Korrespondenten" obligatorisch einzuführen, eine lebhafte Debatte hervor. Erklärten auch die meisten Redner, dem Antrage sympathisch gegenüberzustehen, so wurde von ihnen anderseits hervorgehoben, daß durch Annahme des Antrags die Meinung erweckt werden könne, als ob die Kollegenschaft mit der Schreibweise des „Korrespondenten" einverstanden sei. Aus diesem Grunde müsse das Obligatorium abgelehnt werden, wenigstens solange diese Redaktion am Ruder sei. Die Schreibweise und Haltung des „Korrespondenten", speziell Rexhäuser, wurde in schärfster Weise verurteilt, da sie nicht geeignet sei, die Mitglieder zu modernen Gewerkschaftlern zu erziehen. Mit großer Mehrheit wurde folgender Antrag angenommen: „Der Lokalverein beantragt bei der Generalversammlung, das „Korrespondent"-Obligatorium ohne Beitragserhöhung einzuführen, aber nur unter der Bedingung, daß eine andere Redaktion gewählt wird." Der Antrag: „Bei wichtigen Fragen hat eine Urabstimmung der Mitglieder zu erfolgen," wurde durch Annahme nachstehender Resolution erledigt: „Die unheilvollen Folgen und tiefgehenden Erschütterungen, die durch den bekannten Dresdener Beschluß bezüglich der Revidierung des Tarifs in der Organisation hervorgerufen wurden, welcher Beschluß die gesamte Machtfülle, die gegebenenfalls die Organisation entwickeln konnte, der Bestimmung der Mitglieder entzog und in das subjektive Ermessen weniger führender Personen legte, zwingt die Mitglieder, derartigen schädlichen Entschließungen in Zukunft vorzubeugen. Zu diesem Zwecke erwartet der Lokalverein Hannover, daß die Generalversammlung strikte jeden Versuch zurückweist, folgenschwere Entscheidungen, die die Organisation betreffen, lediglich von der Auffassung der führenden Personen abhängig zu machen. Der Lokalverein Hannover ist vielmehr der Meinung, daß die demokratischen Grundsätze innerhalb der Organisation ohne jede Einschränkung gewahrt werden müssen und daß, namentlich in entscheidenden Fällen, das Votum der Mitglieder in irgend einer Form eingeholt werden muß." Es wurde dann noch eine Reihe Anträge angenommen, die den Sparten (Spezialvereinen) eine entsprechende Vertretung im Haupt-, den Gau- und Bezirksvorständen sowie auf der Generalversammlung sichern sollen. Angenommen wurde ferner der Antrag: „§ 24 (Abs. 2) ist in seiner Einleitung wie folgt zu ändern: „Die Generalversammlung besteht: a) aus den Gauvorstehern, b) aus den Gehilfenvertretern, c) aus den Delegierten, welche usw. „Zur Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt, daß die Gauvorsteher und Gehilfenvertreter auf der Generalversammlung nur beratende Stimme haben sollen. Die Gründung einer Verbandsdruckerei bezweckt folgender Antrag: Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Zentralvorstand wird aufgefordert, umgehend Schritte zur Gründung einer Verbandsdruckerei zu unternehmen. Da den mehrfachen Anregungen in dieser Richtung von seiten der maßgebenden Instanzen bisher absolute Verständnislosigkeit entgegengebracht worden ist, obwohl gerade der Verband als Organisation der Buchdrucker sowohl, als auch infolge der von ihm bei jeder Gelegenheit betonten praktischen Tätigkeit gerade auf dem genossenschaftlichen Gebiete hätte bahnbrechend vorgehen müssen, ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, daß die Mitglieder in dieser so wichtigen Frage selbst die treibende Kraft sein müssen." Nach längerer Debatte wurde auch dieser Antrag angenommen.

Zur Situation im Baugewerbe. Der Vorstand der „Freien Vereinigung der Maurer" in Berlin fordert angesichts der drohenden Aussperrung im Baugewerbe noch einmal seine Mitglieder auf, sich unverzüglich dem Zentralverbande anzuschließen. Er sagt: Daß wir alle Ursache haben, kleinlichen Hader und persönliches Gezänk beiseite zu lassen und uns so eng wie möglich zusammenzuschließen, beweist das neueste Produkt der Unternehmerbeschlüsse auf ihrem Verbandstage in Hannover. Wir lassen diesen Beschluß, der vom „Zentralblatt fürs Baugewerbe" selbst als folgenschwer bezeichnet wird, wörtlich folgen:

„In weiterer Erledigung der umfangreichen und sehr wichtigen Tagesordnung wurde mit Einstimmigkeit der folgenschwere Beschluß gefaßt, daß an dem vom Bunde herausgegebenen Muster für den Abschluß von Tarifverträgen nichts geändert werden dürfe und daß, falls die im Frühjahr ablaufenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April d. J. die Baugeschäfte geschlossen werden, ausgenommen natürlich in denjenigen Orten, wo Tarifverträge bestehen. Weiter wurde hierzu einstimmig beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung des Bundes gewährt werden soll."

Hinzu kommt noch, daß mit den Lieferanten ebenfalls diesbezügliche Abmachungen zum Schaden der Arbeiter ihrer Vollendung entgegengehen. Ein Verräter seiner eigenen Klasse derjenige, der angesichts dieser Kriegsrüstungen der Unternehmer die Hände in den Schoß legt und der Entwicklung dieser Dinge untätig zusieht! Dieser Protzenstandpunkt der Unternehmer sollte eigentlich auch dem Rückständigsten unter den Maurern die Augen öffnen und ihm mit unerbittlichem Ernst den Weg zeigen, der jetzt angesichts der drohenden Gefahr der einzig richtige ist, nämlich der, daß einer starken Unternehmerorganisation eine geeinte, geschlossene, in sich gefestigte Maurerorganisation gegenübersteht.

Kranzschleifen in roter Farbe kein grober Unfug. Endlich hat sich einmal ein Gericht gefunden, das sich ostentativ gegen die Verurteilung von Sozialdemokraten wegen roter Kranzschleifen bei Beerdigungen ausgesprochen hat. Es ist das Amtsgericht in Striegau in Schlesien, das die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Tragung von Kränzen mit roter Schleife mit folgender Begründung ablehnte:

„Selbst wenn es nicht richtig sein sollte (was man dahin gestellt sein lassen wolle), daß der Verstorbene Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins und des Steinarbeiterverbandes gewesen sei, so liege in dem Tragen der Kränze doch keine strafbare Handlung vor. Die von der Polizeibehörde angezogenen §§ 2 und 48 der Straßenpolizeiverordnung vom 30. Juli 1890, auf Grund deren die Anklage erhoben sei, kämen gar nicht in Betracht, da die Frage, wann Begräbnisse einer Genehmigung bedürften, durch die §§ 9 und 10 der Verordnung vom 2. März 1850 geregelt sei."

Und dann fährt die Entscheidung des Gerichts wörtlich also deutlich fort:

„Nach § 10, b, c, bedürfen „gewöhnliche Begräbnisse" weder einer polizeilichen Genehmigung noch einer Anzeige. Nach den Entscheidungen des K.-G.-Johow, Band 12, Seite 238, Band 19, Seite 393, ist ein „nicht gewöhnliches Leichenbegängnis" ein solches, bei welchem entweder eine über den Zweck der Leichenbestattung hinausgehende Absicht verfolgt, oder durch die besondere Art der Ausführung die öffentliche Ordnung gefährdet wird. Daß eine dieser

---

und düster nach Lincons-Inn-Fields, wo der spanische Gesandte wohnte. — Vergebens hatte man ihn gewarnt, vergebens ihm vorgestellt, er möge es machen wie Barillon und der venetianische Gesandte, die in Whitehall von den Lords Sicherheitswachen verlangt und sofort erhalten hatten. Ronquillo trotzte auf Spaniens Macht und die Heiligkeit des Gesandten; er wußte nicht, daß die erbitterte zügellose Masse wenig darnach fragt, da überdies der spanische Name der verhaßteste in der Welt war.

In wenigen Minuten stürzte das Tor seines Hauses unter der Wucht der Hebebäume und Balken zusammen, mit denen dagegen gerannt wurde. — Geschwärztes, verwildertes Gesindel brach in die Zimmer, raubte, was es fassen konnte, warf Feuer in die Vorhänge und in weniger als einer Viertelstunde stand der Palast in Flammen, ohne daß eine Hand sich aufhob, um zu löschen.

Die Sturmglocken tönten von den Türmen und begleiteten mit ihrem Geheul das Geheul der umherziehenden Bande. — Die Soldaten und Milizen, die der provisorischen Regierung der Lords zu Gebot standen, zogen in Abteilungen durch die große Stadt, zerstreuten, verjagten und hinderten die Haufen der Plünderer, aber sie waren bei weitem nicht stark genug, um überall sein zu können. In aller Eile hatte man die alte Stadtwache der City wieder hergestellt, um Sicherheits-Garden austeilen zu können, doch alles half nichts. Diebe und Mörder, Haufen von leichtfertigen Weibsbildern und der Auswurf der Gesellschaft, der sich überall zusammenfindet, mischten sich mit dem erbitterten Volke und setzten ihre Geschäfte zu Lande und zu Wasser fort. Denn Hafenarbeiter und müßige Matrosen hielten mit ihren Fahrzeugen die Themse besetzt; wo ein Boot sich zeigte, wurde es angehalten und von diesen Piraten des Augenblicks ausgeplündert. — Bei alledem kam fast niemand ums Leben. Blutgierig waren die Plünderer nicht. Wer sich ihnen nicht widersetzte, kam mit einigen rauhen Griffen und Schimpfworten davon, nur wo sie ernsthaften Widerstand fanden, schlugen sie zu, und wo sie Soldaten erblickten, machten sie sich davon, immer mit dem Rufe: Nieder mit den Papisten! der ihnen zur Parole diente.

Am wildesten und längsten hatten sie nach Jeffreys, nach Sunderland und Petre gesucht, um diese verhaßten Werkzeuge des Königs ihrer Rache zu opfern, aber nirgend waren sie zu finden. Jeffreys neues Haus in der Dukestraße war zerstört von Grund aus; der alte Palast, in dem er gewohnt, hatte lange dem Angriffe widerstanden, zuletzt war er nach einer blutigen Gegenwehr erobert worden. Von den tiefsten Kellern bis in die Dachspitzen hatten die wütenden Eroberer dem Kanzler nachgespürt, aber nirgend war ein Merkmal von ihm zu finden. Endlich brach Feuer aus. Die Flammensäule loderte hoch über die Themse fort. Garben von Funken und schwarze, erstickende Rauchmassen bedeckten weit umher Himmel und Erde, und unter brüllendem Triumphgesang ließ sich der Pöbel endlich von den anrückenden Milizen zurücktreiben.

Mitten unter allen diesen Szenen der Auflösung bürgerlicher Ordnung und Gesetze war aber dennoch die Anarchie keineswegs so groß, um den Krieg aller gegen alle zu verkünden. Geschossen wurde nirgend, dazu gehörten besondere Befehle; kein Soldat wagte ohne diese sein Feuergewehr zu gebrauchen, und man gab diese Befehle damals nur in der äußersten Not, um nicht die Schuld unnötigen Mordes auf sich zu laden. Es bestand eine Regierung, es bestanden Gewalten, und niemand hatte die Absicht, dieses etwa umstürzen zu wollen. Im Gegenteil bemühten sich schon nach wenigen Stunden der Ratlosigkeit die meisten ehrlichen und tüchtigen Männer, die Ordnung herzustellen, die bewaffnete Macht zu unterstützen und den ruchlosen Auftritten von Brand und Plünderung Einhalt zu tun, ehe sie weiter um sich greifen konnten. Die meisten Bürger der damaligen Zeit waren nicht ohne Waffen; man war noch nicht so weit gekommen, nur die Soldatenscharen für waffenberechtigt zu erklären, denen die unbewaffnete Menge beim geringsten Widerstande oder Ungehorsam zum Zerfleischen vorgeworfen wird. In jedem Hause fanden sich Degen und Piken, in vielen alte Schlachtschwerter und Feuergewehre. Alle Häuser der City waren geschlossen, alle Straßen besetzt, die Tore gesperrt, und bald sah man ganze Kompagnien Bürger zusammentreten, um die Ordnung herzustellen.

Wo aber war der eigentliche Feind? Waren es die zuchtlosen Banden, welche Kapellen und Katholiken plünderten, oder war es der verstockte König, der irgendwo im Verborgenen saß und den rechten Augenblick der äußersten Verwirrung abwartete, oder waren es die Garden in Whitehall, oder die Besatzung von Tilbury-Fort, oder endlich die Regimenter des Lord Feversham, welche er nach des Königs Befehl sofort aufgelöst und entlassen hatte?

Plötzlich lief ein furchtbarer Schrei durch die ganze weite Stadt, ein Schrei, der in allen Herzen widerhallte — Menschen liefen durch die Straßen, Fackeln in ihren Händen, wilden verwirrten Blickes, Schrecken und Verzweiflung in allen Mienen. — „Die Irländer kommen!" war der Ruf. — „Bürger heraus! Zu den Waffen! Greift zu den Waffen! Verteidigt euer Leben, eure Weiber, eure Kinder! Licht an die Fenster! Heraus, heraus!" Wie mit einem Zauberschlag war London verwandelt. Niemand dachte mehr an Plünderung, niemand mehr an Verfolgung der Jesuiten und der Diener des Königs. — „Die Irländer kommen!" schrie es in allen Gassen, und dieser Schrei wälzte sich über London hin, bis in die äußersten Winkel und Ecken, und ergriff Männer, Greise und Weiber, Volk, Soldaten, Bürger und Lords mit demselben Entsetzen.

In einem Augenblick waren die Straßen erleuchtet und mit Bewaffneten gefüllt. Weiber rissen das Pflaster auf und schleppten Gerät aller Art herbei; Barrikaden von riesenhafter Größe entstanden, die Angst vor den schrecklichen Irländern, die geschworen hatten, kein Kind zu schonen, keinen Stein in London auf dem andern zu lassen, trieb zu den größten Anstrengungen und Opfern. — Niemand hatte einen Irländer gesehen, niemand wußte, woher sie kamen, aber jeder Augenblick erfand neue Gerüchte über ihre Wildheit und ihre Mordlust. Die Miliz verschanzte sich um Whitehall, der Palast wurde zum Kampf eingerichtet; in Guildhall saßen die Lords beisammen, und unablässig flogen Boten nach allen Richtungen und kamen mit neuen Nachrichten, jeden Augenblick glaubte man den Donner der ersten Schüsse und das Geschrei der rothaarigen Barbaren von Ulster zu hören. — Die Nacht war rabenschwarz, der Sturm heulte durch die Giebel, eine schneidende Kälte verwandelte den feinen Regen in Eiskörner, aber auf den Barrikaden standen 20 000 Bürger bis zum Morgen kampfbereit. Endlich kam der lang ersehnte Tag, aber kein Irländer war zu sehen, nirgend eine Spur des wilden Feindes, und nun verwandelte sich die Angst in Gelächter. Man wünschte sich Glück, man fiel sich in die Arme, aber Ruhe und Ordnung waren hergestellt. Mit Jubel und Dank erwartete man die niederländische Armee und den Prinzen. Das war die irische Nacht, von der man in London nach Menschenaltern noch erzählte.

(Fortsetzung folgt.)

Voraussetzungen hier vorliegt, ist nicht ersichtlich. Die Zahl der Personen, die vor dem Sarge gingen, kann nicht als eine besonders erhebliche angesehen werden (es waren zirka 70, Red. d. „V.“), und es erscheint auch gleichgültig, ob die Teilnehmer vor, oder hinter dem Sarge gehen. Daß das Tragen von zwei Kränzen mit roter Schleife geeignet ist, die öffentliche Ordnung in hiesiger Stadt zu gefährden, ist ebenfalls nicht anzunehmen.“

So deutlich hat man es sehr, sehr selten gesagt. Es wäre deshalb von Wert, wenn man sich das Urteil allenthalben gut aufheben und in ähnlichen Prozessen (eventuell im Original) den Richtern unter die Nase reiben würde.

Ganz wie bei uns. Der Verband der Kohlengrubenbesitzer in Süd-Wales hat ein Rundschreiben an die Arbeiterschaft erlassen, das in englischer und walisischer Sprache abgefaßt ist und in zirka 150 000 Exemplaren verbreitet wurde. Die Arbeitgeber nehmen darin Stellung gegen das Achtstundengesetz im Bergbau, das gegenwärtig dem Parlament vorliegt. Es wird in dem Zirkular erklärt, daß die Grubenbesitzer bei dem achtstündigen Arbeitstag nicht imstande sein würden, dieselben Tagelöhne wie bisher zu zahlen; aber auch das Gesamtrisiko würde sich in den Bergwerken erhöhen, wenn die Arbeitszeit um weitere Stunden herabgesetzt werden sollte. Endlich müßte dann auch der Preis für die Kohle notwendig steigen. — Klägliche Ausflüchte! Die Grubenkönige besinnen sich sonst doch keinen Augenblick, die Kohlenpreise zu erhöhen, auch wenn keine Lohnforderungen oder Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung vorliegen.

Aus dem Gerichtssaal.

Die beleidigte Schutzmannsmajestät. Wegen Beleidigung eines Schutzmannes war der 56jährige Arbeiter Herm. Packendorf vom Schöffengericht Berlin zu der exemplarischen Strafe von vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Sachverhalt, der diesem Urteil zugrunde lag, ist folgender: Im Herbst v. J. saß der Angeklagte, der eben arbeitslos geworden war, eines Tages auf einer Bank, wo er mit einem Ehepaar in etwas lebhaften Disput geriet. Ein Schutzmann ging vorbei. Wie der Angeklagte behauptet, wäre er sofort von dem Schutzmann in grober Weise „angeschnauzt“ worden. Als er sich einen höflichen Ton ausbat, habe ihn der Beamte ohne weiteres sistiert. Auf dem Wege zur Polizeiwache machte Packendorf seinem Ärger über die seiner Ansicht nach ungerechtfertigte Festnahme durch die Worte Luft: „Ihr verfl . . . . . Blaukköpe lebt doch nur von unseren Steuern!“ Eines Widerstandes machte sich P. nicht schuldig. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten, der zugab, in der Trunkenheit und in der Erregung über das ihm zugefügte Unrecht jene Worte gebraucht zu haben, zu der hohen Strafe von vier Monaten Gefängnis. Hiergegen legte P. Berufung ein, die nunmehr die Strafkammer beschäftigte. Das Gericht erklärte, daß es sich hier um eine „gröbliche Ausschreitung“ gegen einen im Dienst befindlichen Schutzmann handelt und jeder Beamte vor derartigen Angriffen mit aller Energie in Schutz genommen werden müsse. Es erscheine jedoch mit Rücksicht auf die damalige Angetrunkenheit des Angeklagten eine Herabminderung der Strafe am Platze. Das Urteil des Gerichts lautete deshalb auf zwei Monate Gefängnis. Der Verteidiger des Angeklagten hatte auf einen Fall hingewiesen, der vor einigen Tagen die Berliner Strafkammer beschäftigt hatte. In diesem hatte ein angetrunkener Schutzmann einen groben Exzeß gegen eine Frau verübt und war mit der auffällig milden Strafe von 100 Mk. Geldstrafe davongekommen. — Die beiden Fälle zeigen wie so viele andere, daß nicht die Sozialdemokratie, sondern die Justiz selbst es ist, die das Vertrauen der Rechtsprechung im Volke untergräbt.

Der Leumund des Denunzianten. Vom Landgerichte Weimar ist am 18. Dezember v. J. die Geschäftsreisende Jocobine Mohr wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, nachdem ein früheres Urteil auf ihre Revision aufgehoben worden war. Das Reichsgericht hob jetzt auch das zweite Urteil auf. Gerügt waren in der Revision der mangelnde Hinweis auf den veränderten rechtlichen Gesichtspunkt und die Ablehnung von Anträgen bezüglich des schlechten Leumunds des Denunzianten Lange und seiner Frau.

Schnapspatrioten als agents provocateurs. In dem Studentenlokale „Zur Kümmelapotheke“ in Eutritzsch, einer Vorstadt von Leipzig, saßen am Abend des 18. Oktbr. außer mehreren Studenten der Ratsassessor Härtel, der Ratssekretär Zschau, der „Hauptmann“ der Leipziger Kriegervereinler und der Ratssekretär Golla, der als Schmähkartenschreiber an den Genossen Bebel im Jahre 1902 eine traurige Berühmtheit erlangt hatte, und kamen, nachdem sie dem Kümmel ordentlich zugesprochen und Gassenhauer gesungen hatten, darauf, das Andenken an die Schlacht bei Leipzig zu feiern. Erst gröhlten die Kümmelhelden: „Deutschland, Deutschland über alles!“ dann brachte ein Student mit hocherhobenem Schnapsglase ein Hoch aufs Vaterland aus. Fünf an einem Nebentisch sitzende Lehrer ärgerten sich zwar über den Schnapspatriotismus, wie sie zutreffend das Treiben der Tafelrunde nannten, ignorierten sie aber vollständig. Das aber war es, was die Tafelrunde in Harnisch brachte. Die Schnapspatrioten glaubten, es in den Lehrern mit Sozialdemokraten zu tun zu haben, weil sich diese beim Hoch aufs Vaterland nicht mit erhoben hatten; sie stichelten deshalb nicht bloß mit „Ausländer, Sozialdemokraten“, sondern begingen folgende Tat. Der Ratssekretär Zschau hielt auf Verabredung eine „patriotische Rede“ und ließ sie in ein Hoch ausklingen, wobei er alle Anwesenden aufforderte, aufzustehen und mit einzustimmen. Als nun die Lehrer ruhig sitzen blieben, rief ihnen Zschau zu: Die nicht mit aufstehen, sind große Lumpen! Auf die Frage der Lehrer: Was sind wir, Lumpen? antwortete Zschau: Jawohl, Lumpen! Die Lehrer nahmen sich jeder einen Rechtsanwalt und zitierten den Kummelpatrioten vor den Kadi. Dort versuchte sich Herr Zschau damit herauszureden, daß er sagte, er und seine Kumpane hätten die Herren für Sozialdemokraten gehalten, zumal da ihm von ihnen auch das Wort Schnapspatriotismus zugerufen worden sei. Die Kläger schilderten nun das widerliche Treiben der Tafelrunde. Sie hätten sich geschämt, daß mit dem Patriotismus ein solcher Unfug getrieben wurde, und da sie von dem Treiben angeekelt wurden, sei das Wort vom Schnapspatriotismus gefallen. Sie hätten sich auch dadurch beleidigt gefühlt, daß man ihnen zugemutet habe, sich an diesem Treiben zu beteiligen. Zschau wurde zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt, die Lehrer von der Widerklage freigesprochen. Was das Gericht den Schnapspatrioten in der Urteilsbegründung ins Stammbuch geschrieben hat, verdient die weiteste Verbreitung: „Selbst wenn es sich um Sozialdemokraten gehandelt hätte, wären solche Ausdrücke nicht am Platze gewesen. Der Ausdruck Schnapspatriotismus wäre gegenüber der Nötigung berechtigt gewesen; denn es sei festgestellt, daß der Schnaps eine große Rolle gespielt habe, und eine derartige Kundgebung könne man mit dem Wort Schnapspatriotismus bezeichnen.“

Wieder ein Soldatenschinder! Wegen Mißhandlung von Untergebenen stand am Mittwoch vor dem Kriegsgericht der 20. Division in Hameln der frühere Unteroffizier der 5. Kompagnie des 164. Infanterieregiments, jetzige Packer Beye. Es wurden ihm fünf Fälle vorschriftswidriger Behandlung und 64 Fälle von Mißhandlung zur Last gelegt. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß Beye die Leute seiner Korporalschaft fortgesetzt in gemeinster Weise mißhandelt hat, indem er sie bei geringstem Anlaß an den Kopf schlug, mit der Faust gegen die Spinde rannte und mit dem Seitengewehr und Schemel bearbeitete. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf neun Monate Gefängnis und Degradation, auch wurde die sofortige Verhaftung des Beye beschlossen. Beye erklärte, gegen das Urteil Berufung einlegen zu wollen.

Die Kaserne als moralische Anstalt. Vor dem Breslauer Kriegsgericht waren angeklagt: Der Kürassier Johann Kabut vom Leib-Kürassier-Regiment 1 in Breslau des Versuchs der Vornahme einer unzüchtigen Handlung an einer Frauensperson, der unverehelichten H. P. und der Unteroffizier Karl König, Gefreite August Boer, Kürassier Hermann Konschake, sämtlich der Beleidigung des jungen Mädchens. Der eine Angeklagte Konschake gebrauchte bei seiner Verteidigung die Worte „Ein anständiges Mädchen kommt zu Kürassieren nicht.“ Der Anklagevertreter wies diesen Ausdruck in seinem Plaidoyer zurück. Er beantragte gegen den Unteroffizier König 14 Tage Gefängnis wegen eines beleidigenden Ausdrucks gegen seine frühere Braut, gegen den Gefreiten Boer 14 Tage Gefängnis, gegen den Kürassier Kabut 8 Wochen Gefängnis, gegen den Kürassier Konschake 8 Tage Gefängnis. Das Kriegsgericht erkannte wegen Beleidigung gegen den Unteroffizier König auf 14 Tage Haft, gegen Boer auch 14 Tage Haft, gegen Konschake 15 Mk. Geldstrafe und gegen Kabut 3 Wochen Haft wegen tätlicher Beleidigung. Das Gericht berücksichtigte (was sonst niemals Gepflogenheit ist!), daß die Angeklagten unter dem Einfluß des Alkohols standen, als sie das Mädchen in frechster Weise insultierten.

Genossenschaftsbewegung.

Markenartikelfabrikanten und Konsumvereine. Die Mitglieder des Markenschutzverbandes können sich nur sehr schwer zu der Anerkennung entschließen, daß ihre Preisdiktatur an der Organisation der Konsumenten gescheitert ist. Nur langsam bequemen sie sich zur Wiederanbahnung der früheren Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften; ein Teil von ihnen sucht dagegen aus eigener Kraft zu erringen, was der Verband nicht durchsetzen konnte. Es wird für die Konsumenten nicht ohne Interesse sein, die Namen dieser Firmen zu erfahren, weshalb wir sie hier wiedergeben:

Fa. Aug. Luhn u. Co., G. m. b. H., Barmen, R.
„ Krämer u. Flammer, Heilbronn
„ G. A. Glafen, Nürnberg
„ Kathreiner Malzkaffeefabriken, G. m. b. H., München
„ Henkel u. Co., Düsseldorf
„ Dr. A. Oetker, Bielefeld
„ Sunlightseifenfabrik, Mannheim
„ C. H. Knorr, A.-G., Heilbronn
„ Heinrich Mack, Ulm a. D.
„ R. Kufeke, Bergedorf
„ Nestle's Kindermehl, G, m. b. H., Berlin
„ Chemische Fabrik, A.-G., Düsseldorf
„ J. L. Kahn, Berlin,
„ Arnold Holste Wwe., Bielefeld,
„ Gebrüder Stollwerck, A.-G., Köln a. Rh.,
„ Otto E. Weber, Radebeul-Dresden.

Von allen diesen Firmen sind jetzt in den Konsumvereinen noch keine Waren erhältlich, doch stehen die ersten sieben mit der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Unterhandlung. Alle Konsumenten werden im eigenen Interesse gut daran tun, bei ihren Einkäufen diese Liste zu beachten.

Aus Nah und Fern.

Was in Halle die Sittlichkeit gefährdet. Wiederum beschäftigte eine Sittenaktion, die ein Kommissar auf der Jagd nach Nuditäten aufgestöbert hat, am Donnerstag die Strafkammer in Halle. Die Ansichtskartenhändlerin Luise Hellmund hatte an ihrem Schaufenster eine Abbildung ausgehängt, die eine weibliche Person darstellt, die sich die Füße wusch. Der Kommissar erblickte in dem Waschen der Füße etwas Unzüchtiges nach § 184, und das Gericht verurteilte die Frau zu 10 Mk. Geldstrafe, da die Kartenserie geeignet sei, Lüsternheit zu erregen. Nun ist die gefährdete Sittlichkeit in Halle wieder gerettet.

Unschuldig im Zuchthause. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde dieser Tage von den Geschworenen in Tübingen der Kaufmann August Michelfelder aus Reutlingen freigesprochen, der Anfang Juli v. J. wegen Mißbrauchs von Schulkindern vom Schwurgericht zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus verurteilt worden war. Er wurde in der erneuten Verhandlung für nicht schuldig erkannt und nach seiner kostenlosen Freisprechung sofort auf freien Fuß gesetzt. Der Angeklagte hatte von der Strafe bereits mehr als den dritten Teil verbüßt.

Mangelnde ärztliche Hilfsbereitschaft. In einer Frauenversammlung, die in Köln stattfand, wurde nach der „Rh.-W. Ztg.“ lebhaft Klage geführt über mehrere in Mülheim-Rhein und Kalk vorgekommene Fälle, wo unbemittelten Wöchnerinnen der ärztliche Beistand versagt blieb, so daß in einem Falle eine Frau starb. In einem anderen Falle verstarb ein Säugling, weil die Ärzte in der Nacht nicht zum Besuch der unbemittelten Wöchnerin zu bestimmen waren. Die Versammlung beschloß eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung, in der die Stadtvertretung aufgefordert wird, Ärzte anzustellen und zu besolden, um den unbemittelten Wöchnerinnen Hilfe zu leisten.

Zwei Handwerksburschen verbrannt. Aus Stendal wird berichtet: In dem Dorfe Altenzaun kamen am Abend zwei Handwerksburschen ins Wirtshaus und gingen die Nacht über ins Fremdenzimmer, nachdem sie vorher die Flasche gründlich hatte füllen lassen. Sie hatten sich Brennstoff gekauft und den Ofen tüchtig geheizt. In der Nacht sah der Nachtwächter aus dem Schornstein starken Qualm aufsteigen, er achtete aber nicht weiter darauf. Als am anderen Mittag die beiden Fremden das Zimmer noch nicht verlassen hatten, brach man die Tür ein und fand den einen der beiden Handwerksburschen vollständig verbrannt vor, der andere war im Qualm erstickt. Das Stroh, auf dem beide gelegen hatten, war von dem aus dem Ofen gefallenen Feuerungsmaterial in Brand gesetzt worden.

Eine 119jährige ausgewiesen! Die bürgerliche Presse verbreitet gegenwärtig eine Notiz, wonach eine 119 Jahre alte Greisin in Spitzendorf (Bayerischer Wald) in bitterer Not lebe und daß der Ortspfarrer für sie eine Sammlung veranstalte. — Diese Nachricht ist aber nicht ganz vollständig. Die Öffentlichkeit ist deswegen auf die alte Frau aufmerksam geworden, weil ihr die Ausweisung aus dem Orte, an dem sie mehrere Menschenalter lebte, angedroht worden ist, nachdem sie wegen Erkrankung ihrer sie ernährenden, ebenfalls hochbetagten Tochter der Gemeinde zur Last fallen sollte.

Noch einmal das unsittliche Schulbad. Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht eine Erklärung des katholischen Pfarramtes Bonn-Poppelsdorf zu dessen auch von uns berichteten Verhalten gegenüber dem Schulbad in Kessenich. Die Erklärung des Pfarramtes bestätigt aber nur die gerügte Tatsache, daß es das An- und Auskleiden der gleichgeschlechtlichen Kinder in demselben Raume anstößig und sündhaft findet und das gesunde natürliche Empfinden der Kinder durch derartige, dem kindlichen Alter fernliegende Gedanken in sein ungesundes Gegenteil verkehrt. Mit Recht bemerkt die „K. Z.“ daher, daß etwas sittliche Abhärtung und Gedankenreinheit auch im Kessenicher Schulbad nicht schaden könne, und erzählt folgende niedliche Badegeschichte: Ein katholischer Geistlicher in Nürnberg mußte seine ganze Autorität aufbieten, um zu verhindern, daß siebenjährige Knaben im Brausebad der Volksschulen ohne Schwimmhosen gemeinschaftlich badeten. Auf seine Verwendung hin wurde dieser „Schamlosigkeit“ ein Ziel gesetzt. Er begibt sich zur Schule, um nachzusehen, ob der Vorschrift Folge geleistet werde. Zu seiner Genugtuung sind alle kleinen Jungen mit Schwimmhöschen bekleidet bis auf einen. Ergrimmt fährt er diesen an, wie er sich erdreisten könne, so schamlos herumzulaufen. Aber keck antwortete ihm der Junge: „I brauch ka Schwimmhus'n, i bin protestantisch!“

Erdsturz in Ungarn. Aus Marmaros-Sziget wird uns gemeldet: In Ansa-Szlatina erfolgte vor der Grube „Kunigunde“ des dortigen Salzbergwerks ein Erdsturz von 60 Meter Länge, 60 Meter Breite und 62 Meter Tiefe. Die Landstraße, die nach Ansa führt, wurde entzweigeschnitten. Die Bergwerkspumpen stehen unter Wasser. Die Behörden begaben sich an Ort und Stelle, um Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. An der Stelle, an der der Erdeinsturz erfolgte, ist eine Strecke von etwa 800 Metern so gefährdet, daß jeden Augenblick ein neuer Einsturz erfolgen kann. Die Bewohner der auf der gefährdeten Strecke stehenden Häuser mußten diese räumen. Der Kunigundenschacht ist schon seit zwei Jahren verlassen, da er unter Wasser steht. Bergleute sind nicht verunglückt, doch fanden ihren Tod eine Bäuerin und zwei Kinder, die im Augenblick des Einsturzes auf der Landstraße waren.

Die Einladung des Standesbeamten. Zur Belebung der Heiratslust hat, wie der „Frankf. Ztg.“ geschrieben wird, jetzt der Standesbeamte im thüringischen Orte Harras im Gemeindewirtshaus mit großen Lettern folgenden Vers anbringen lassen:

„Frauen sind des Lebens Zier,
Juchheidi, Juchheida.
Hast du eine, nimm sie dir,
Juchheidi, Juchheida.
Junggesellen allesamt,
Juchheidi, Juchheida.
Marsch, sofort aufs Standesamt!“

Ob der wohlmeinende Mann und Dichter nun wohl mehr Zulauf hat?

Letzte Nachrichten.

Berlin, 24. Februar. In dem Hause Königsbergerstraße 34 wurde am Sonntag in den frühen Morgenstunden ein Mordversuch auf die 30 Jahre alte Prostituierte Auguste Schirrmacher verübt. Der Täter, ein junger Mann, entfloh unter Zurücklassung von Mordwaffe, Mantel und Hut, da es seinem Opfer gelungen war, ihn an die Tür zu drängen und dort um Hilfe zu rufen. Die Verletzungen der Schirrmeister sind nicht lebensgefährlich.

Frankfurt a. O., 24. Februar. Wie die „Frankfurter Oderzeitung“ meldet ertranken am Sonntag bei Genschmar, Kreis Lebus, in der Oder sechs Personen, unter ihnen vier Familienväter, bei der Fahrt mit einem Handkahn.

Stettin, 24. Februar. Ein aufsehenerregender Selbstmord ereignete sich am Sonntag nachmittag auf dem Marienplatze. Dort zog ein Mann plötzlich einen Revolver hervor und gab auf eine Dame mehrere Schüsse ab, die die Dame nur leicht verletzten. Der Mann erschoß sich dann selbst. Der Täter wurde als der Konditor Lange ermittelt, der früher in Stettin wohnhaft war. Die Tat ist auf eheliche Zerrüttungen zurückzuführen. Lange lebte von seiner Frau getrennt. Während er in Berlin eine Stellung als Geschäftsführer innehatte, hatte seine Frau in Stettin eine Weinstube.

Jngeleben (Braunschweig), 24. Februar. Nachdem während des ganzen Sonnabend die Familie des Mühlenmeisters Falge nicht gesehen worden war, bot sich am Sonnabend abend den Besuchern beim Betreten der Mühle ein grauenhafter Anblick. Falge hatte erst seine Frau und seinen siebenjährigen Sohn und darauf sich selbst erhängt. Die Leichen waren schon vollständig erkaltet. Für den Beweggrund der Tat fehlt jeder Anhalt.

Peine, 24. Febr. Hier wurde am Sonnabend der angebliche Kellner Robert Franke verhaftet, weil er falsches Geld ausgegeben hatte. Ein im Besitz des Verhafteten befindlicher Koffer, der von der Polizei beschlagnahmt wurde, enthielt Werkzeug zur Herstellung falschen Geldes, ebenso eine große Summe, bestehend aus falschen Zwei- und Fünfmarkstücken.

Bochum, 24. Febr. In der Nacht auf heute wurde der 20jährige Sohn des Rektors Dume auf der Dorstener Straße von mehreren jungen Leuten angerempelt. Im Verlaufe des Wortwechsels wurde der junge Mann erstochen. Der Täter ist verhaftet worden.

Düsseldorf, 24. Februar. Wegen zweifachen Kindesmordes wurde die Dienstmagd Adele Wolf mit ihrem Geliebten verhaftet. Das Mädchen hatte 1906 sein neugeborenes Kind in den Rhein geworfen und im Jahre 1907 das zweite Kind erstickt und im Keller versteckt, wo man die Leiche jetzt nach 8 Monaten fand.

Ohligs, 24. Febr. In Eigen ist infolge verdorbener Wurst eine Familie schwer erkrankt; ein Kind ist gestorben, die anderen drei schweben in Lebensgefahr.

Hachenburg (Westerwald), 24. Februar. Bei dem Versuch, ihr Kind aus dem brennenden Hause zu rettten, kam in Steindorf die Frau eines Landwirts ums Leben. Das Kind war schon vorher in Sicherheit gebracht.

Biedenkopf (Prov. Hessen-Nassau), 24. Februar. In der Grube Alte Dreisbach in Siegerlande erfolgte gestern eine vorzeitige Sprengexplosion. Ein Arbeiter wurde getötet und einer schwer verletzt.

München, 24. Febr. Ein großer Brand, dem, soweit bekannt, zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ist in den Heumagazinen der Keßlerschen Gutsverwaltung ausgebrochen. Bei den Abräumungsarbeiten wurden zwei halbverkohlte Leichen gefunden, und man vermutet, daß noch mehrere Personen in den Flammen umgekommen sind.

Würzburg, 24. Febr. Einen verzweifelten Kampf mit Einbrechern hatte der Juwelier Castor nachts zu bestehen. In seinen Laden waren zwei Diebe eingedrungen, die jedoch bei ihrer Tätigkeit ein derartiges Geräusch verursachten, daß der Geschäftsinhaber erwachte. Sofort stürzte sich einer der Einbrecher auf ihn und verletzte ihn durch zahlreiche Messerstiche so schwer, daß er bewußtlos zusammenbrach. Die Diebe raubten die wertvollsten Gold- und Silberwaren und flohen dann.

Wien, 24. Febr. Infolge eines Dammrutsches auf der Strecke Linz—Sulzthal entgleiste ein Personenzug. Die Lokomotive, der Gepäckwagen und sechs Personenwagen stürzten 50 Meter tief über den Bahndamm hinunter. Der Heizer war sofort tot, ein Kondukteur und sechs Passagiere wurden schwer verletzt.

London, 24. Februar. Nach einem Telegramm aus Puerto Plata an der Nordküste der Insel Haiti hat eine furchtbare Pulver-Explosion in Cotin stattgefunden. Von einer Taufgesellschaft wurden 40 Personen schwer verletzt, darunter zwei Offiziere. Der Täufling wurde getötet. Man nimmt an, daß die Explosion in verbrecherischer Absicht verursacht wurde.

Nekrolog.

Er war Europas dickster König.
Er liebte Wein Weib und Gesang,
Und nebenbei sein Volk ein wenig.

Und das versteht sich doch von selber.
Ein jeder Bauer liebt die Kuh:
Sie gibt ihm Milch und neue Kälber.

Und weil die Küh' wie Rosen welken,
Zieht sorgsam er die Kälblein auf;
Dann hat er immer was zu melken.

Doch zupft ein dummer Bärenhäuter
Bei Tag und Nacht am Vieh herum,
Versiegt gar bald das strammste Euter.

Nun kitzelt's, es ist nicht zu sagen,
Das zahme Tier wird plötzlich wild,
Beginnt zu stoßen und zu schlagen.

Und kommt der Melker in die Nähe,
Hat er im Nu ein Horn im Leib,
Und alle Welt schreit: Wehe! Wehe!

Ich aber seh', mag's euch verdrießen,
Auch hier nur den Kausalnexus,
Und will den Nekrolog beschließen.

Ist aber wo ein Melker, lern' er
Das eine aus der Moritat:
Die allerdümmste Kuh hat Hörner.

(Edgar Steiger im „Simplicissimus".)

Standesamtliche Nachrichten

vom 16. bis 22. Februar 1908.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.

5. Februar. Schlachter A. F. W. J. Schröder. 10. Inspektor J. K. A. F. Peters (Groß-Hundorf). Arbeiter H. J. Niemann. 11. Klempner und Mechaniker C. H. Hartmann. 12. Tischler E. J. W. K. Warncke. 14. Arbeiter C. F. M. Westphal. 15. Milchfuhrmann H. J. K. Wall. Nieter F. M. J. Martens. Arbeiter H. J. J. Möller. Schiffskapitän P. S. A. Behrens. Arbeiter G. A. Schumann. Tischler A. W. H. Schwarz. Arbeiter H. C. F. Engel. 16. Arbeiter J. H. A. Lindenberg. Butterhändler J. H. W. Markmann. Kutscher A. H. J. Möller. Schmied J. A. Rockstien. 17. Arbeiter H. M. Heitmann. Buchhalter C. H. Schüler. 18. Arbeiter J. Kniele. 19. Arbeiter E. F. C. Svenson. Arbeiter C. H. L. Claasen. Arbeiter A. Blank. 21. Arbeiter J. C. W. Schunk. Tischler C. A. Eulenberger.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

9. Februar. Tischlermeister A. H. M. W. Warncke. Lagerist H. H. W. Kock. 10. Handlungsgehilfe A. R. G. Westphal. Bäcker J. H. L. Heinemeier. 13. Bäcker E. C. Zerrahn. Gärtner J. W. J. Westphäling (Krempelsdorf). Zimmermann E. R. H. Hellmann. Kaufmann A. C. J. J. Sühr. Tischler O. H. Th. Flint. 14. Arbeiter J. G. H. Meyer. Arbeiter H. J. F. Bornhöft. Weichensteller F. C. W. Steffen. Kutscher W. D. Hagedorn. 15. Oberlehrer am Katharineum W. A. E. F. Tedekind. Arbeiter G. W. F. Utermark. Tapezierer G. E. Hartmann. Arbeiter A. H. H. Schwarz. Schmied H. R. Paul. 17. Zimmermann W. H. Ropcke. 18. Zuschneider W. J. H. Alwert. Arbeiter A. O. H. Graf. 19. Dienstmann C. J. H. Evert. Photograph M. H. W. Wenck. Seemaschinist E. H. F. W. Meyer. Schlosser H. C. A. C. Krüger. Arbeiter W. A. Schacht. 20. Schiffszimmermann H. J. J. Mohr. 21. Arbeiter E. F. W. Frank. Arbeiter J. Kubis. Mauer H. D. J. Nolte.

Angeordnete Aufgebote.

17. Febr. Kaufmann H. J. F. Scheel und A. W. H. A. Meyer. Arbeiter J. C. H. P. Zarnow und Witwe J. R. M. Meyer geb. Detleff. Bürstenmacher R. A. W. Hacker und Witwe A. C. A. Fritz geb. Blauß. Friseur P. W. Schmidtchen und M. F. A. Kutzleb. Arbeiter W. H. F. Westphal und E. C. H. Horn, beide in Kaköhl. Maurer H. F. G. Brüggmann und M. W. A. Krapp. 18. Arbeiter J. H. F. Röding und C. S. M. Möller in Niendorf i. Lbg. Schiffskoch C. J. Brous und W. F. H. Wilcken. Vermessungsarbeiter C. F. H. J. Böttcher und J. H. Hardt. 19. Kaufmann R. E. Klahn in Krempe und E. L. B. Horstmann in Kambeck. Regierungs-Assessor Dr. jur. W. J. J. Peters in Wilmersdorf bei Berlin und E. Plessing. Schuhmacher R. A. E. Schmidt und C. W. A. Gradert in Lütjenburg. Lagermeister E. H. J. Tonn und A. L. J. Zimmermann. Arbeiter A. Kosinski und Witwe A. Kupenhagen geb. Schiweck. Postbote E. K. J. H. Möller in Altona und M. M. H. Dibbert. 20. Arbeiter J. F. W. Süllbrandt und E. J. L. Lewerenz in Westenbrügge. Buchhalter H. P. G. Jurk und A. P. S. Meyer. Fuhrwerksbesitzer H. A. E. K. Rasmussen in Nykjöbing-Falster und A. H. M. Wahl. Oberlehrer Diplom-Ingenieur A. J. K. Besig in Stettin und S. M. Thiede. Oberlehrer Dr. phil. K. W. F. Sander und K. E. M. Alwert. Schlossergeselle E. W. H. J. Fretwurst und L. A. A. Knoll in Anelshof. 21. Briefträger W. C. H. Giermann in Hamburg und B. S. M. Bielefeld. Kaufmann K. H. Schrumpf in Witzenhausen und E. W. A. Kuehn. Architekt A. L. J. E. Rohde in Kiel und M. E. W. C. Chr. Maaß. Buchhalter J. B. F. Sellenböhmer und A. M. W. L. Homberg. Architekt C. E. J. Eilers in St. Petersberg und G. Paulig. Imker C. Chr. F. Bischoff in Seedorf und M. C. C. Nuppenau in Salem. Kaufmann W. Mecklenburg und D. A. Weinberg in Altgödenserhörn. Arbeiter J. Synszka und A. Jazdgewski, beide in Brechlaw. 22. Stereotypeur R. G. C. H. Schumann in Hamburg und E. B. C. A. Bohnhoff.

Eheschließungen.

18. Februar. Kaufmann W. Chr. J. Elvers und L. A. E. Lenschow. Anstreicher P. Rieb und J. M. E. Börck. 20. Zigarrenarbeiter H. C. A. G. Specht und A. A. A. Wendelborn. 21. Kaufmann J. H. Chr. Faasch und E. C. M. Stender in Scharbeutz. 22. Musiker K. R. Armstorff und L. P. D. Böstrow Telegraphenarbeiter H. H. F. Wilken und C. A. M. L. M. Frenzel.

Sterbefälle.

15. Februar. A. M. C. geb. Grube, Witwe des Holzschiebers J. P. W. Vagels, 80 J. Privatmann C. F. A. Sieburg, 73 J. E. C. D. geb. Derlin, Witwe des Arbeiters N. J. Ch. Meyer, 62 J. 16. M. W. D. geb. Holtz, Ehefrau des Güterschreibers Ch. H. W. Rothe, 40 J. Stallmeister H. D. C. Giesfeldt, 61 J. W. H. H. Mewes, 8 M. Privatmann H. C. E. von Meibom, 68 J. A. M. E. geb. Oldenburg, Ehefrau des Wagenschiebers M. O. Knoblauch, 27 J. Ein Mädchen, 2 T., V.: Arbeiter J. G. H. Meyer. Arbeiter C. H. M. Grimm, 67 J. Ein Knabe, 1 T., V.: Arbeiter H. C. J. Engel. Ein Knabe, 1 T., V.: Tischler A. W. H. Schwarz. 17. M. E. H. S. Rieck, 1 J. M. D. J. geb. Schnack, Witwe des Matrosen E. H. Wittfoth, 52 J. 18. A. M. Ch. geb. Wilcken, Ehefrau des Schmieds J. H. W. Kähler, 53 J. W. E. J. geb. Kurrs, Witwe des Privatmanns J. H. D. Krieger, 78 J. M. E. Roth, 82 J. Früherer Schornsteinfegermeister J. A. Th. Witt, 87 J. 19. Arbeiter H. H. F. Puls, 74 J. Zimmermann W. F. J. Hauer, 54 J. W. A. G. Böhme, 12 T. H. A. F. W. Schulz, 1 M. C. W. C. geb. Prahl, Witwe des Arbeiters P. H. J. Welzin, 61 J. 20. Weichensteller C. W. H. Böttcher, 53 J. A. H. W. Utesch, 12 T. C. A. W. Denker, 41 J. Schmiedegeselle A. K. Dietz, 35 J. Arbeiter J. H. F. Sternberg, 76 J. M. M. D. geb. Erdmann, Witwe des Arbeiters Ch. H. A. Wilcken, 82 J. A. A. H. geb. Ellerbrock, Ehefrau des Malergehilfen C. W. J. Buhmann, 33 J. 22. M. D. H. geb. Rickwart, Witwe des Arbeiters J. J. D. Lewerenz, 75 J. M. A. J. Dettmann, 13 J. Arbeiter J. H. Parbs, 66 J.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Über Jugendorganisationen,

wie sie nach Wunsch des Jenaer Parteitages in allen größeren Städten ins Leben gerufen werden sollten, wurde in der letzten Redeübung der Arbeiter-Bildungsschule eingehend debattiert. Sind doch die Städte Berlin, Hamburg, Mannheim, Karlsruhe, Offenbach, Ludwigshafen usw. vorausgegangen und haben die besten Erfolge auf diesem Gebiete aufzuweisen. Doch hat man in Lübeck dieser Bewegung bislang wenig Interesse entgegengebracht, wenigstens nichts Nennenswertes zu ihrer Förderung getan. Wenn die maßgebenden Instanzen sich nunmehr mit der Frage der Jugendorganisationen beschäftigen, so ist es im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung nur zu begrüßen. Gerade die jetzige Winterszeit ist dazu angetan, die Notwendigkeit einer solchen Organisation deutlich vor Augen zu rücken. Das fröhliche Treiben unserer Jugend im Freien hat sich zurückgezogen, wird fortgesetzt durch zwanglose Zusammenkünfte in irgend einer „Stammkneipe" oder sonst irgendwo, um bei Biergeruch und Tabaksqualm „das Leben zu genießen." Andere junge Leute hocken wieder hinter irgend einem spannenden Schauerroman und erquicken sich an dieser „Literatur" oder sie nehmen ihre meist knappen Barmittel und besuchen einen Tingeltangel, ein „Theater der weißen Wand" oder einen Tanzsaal und belustigen sich, so gut sie eben können. Wieder andere werden in sogenannte Lehrlingsheime" dirigiert, wo ihnen z. B. durch Lichtbildervorträge aus „Deutschlands großer Zeit" eine ganz falsche Darstellung der Ereignisse systematisch beigebracht wird. Daß dies alles meist nicht das richtige ist, muß mancher im späteren Leben oft aufs schmerzlichste erfahren, denn was man hier „Leben genießen" nennt, könnte man lieber „Jugend vernichten" heißen. Hierin muß endlich Wandel geschaffen werden. Die Zeiten sind so bewegt, daß auch die Jugend darauf aufmerksam gemacht werden muß. Überall regt sich der Geist des Ausbeutertums, überall erstreckt er seine Arme und umklammert vor allem die Jugend, weil er hier gutwilliges, unbearbeitetes Material findet. Niedrige Löhne, übermäßige Arbeit, schlechte Behandlung, das sind die Waffen dieses Geistes, gleichgültiges Handeln, sorgloses Vergeuden der geistigen und körperlichen Kräfte, das sind seine Folgen. Denn was kümmert sich die Jugend um die kulturellen Ereignisse der Gegenwart, was gehen sie die Wahlrechtskämpfe des preußischen Proletariats, die brutalen Pläne der Scharfmacher im Baugewerbe usw. an, wenn sie nur ihren Tanz, ihre Kommerse und alle möglichen sonstigen Vergnügungen hat? So lange man Geld hat, wird gelebt, wenn man keins mehr hat, werden Schulden gemacht, die meist nicht wieder zu bezahlen sind, so daß die Eltern zur Rechenschaft herangezogen werden müssen. So manches Herzeleid über den Lebenswandel des Sohnes oder der Tochter wäre den Eltern erspart geblieben, wenn man der Jugend mehr Sorgfalt zugewandt hätte. Auch dieser muß es klar werden, daß sie verpflichtet ist, menschlich zu leben; sobald die Jugend die Schule verlassen, wird sie zu Ausbeutungsobjekten der kapitalistischen Weltordnung, folglich ist es auch ihr Recht, für ein menschenwürdiges Dasein mit einzutreten. Darum heißt es, die Jugend für unsere Ideale zu gewinnen. Dieses Ziel zu erreichen, ist: die Gründung von Jugendorganisationen nach süddeutschem Muster. An vielen Orten, besonders in Süddeutschland, ist diese Frage bereits zur Tatsache geworden.

Arbeiter, Parteigenossen! Auch Ihr, die Ihr Söhne und Töchter habt, werdet von diesen manches hinnehmen müssen, was Euch nicht gefällt. Mögt Ihr auch sagen: Wir waren auch so, so ist dies leider richtig, man sollte dies aber nicht als Entschuldigungsgrund für alles gebrauchen; denn ist nicht oftmals das Treiben der Jugend ein Schlag gegen Eure eigenen Interessen? Ihr kämpft für Menschenrechte und laßt Eure Kinder dagegen sündigen, indem Ihr sie in bürgerliche Vergnügungsklubs, christliche Jünglings-, patriotische Turnvereine usw. eintreten läßt. Und dabei wollt Ihr solche Institutionen bekämpfen? Klärt Eure Kinder auf, daß sie nicht mehr solchen Vereinen als Staffage dienen, laßt sie zusammentreten als lebensfrohe, tatkräftige Arbeiter und nicht als gedankenlose Duckmäuser. Oder sind Euch die Radauszenen der Jugend am Stellungstage, an patriotischen Gedenktagen und Schlachten-Jubiläen eine Freude? Gefällt es Euch, wenn dieser oder jener Vereins-Vorstand eine Rede gegen die ruchlosen und umstürzlerischen Sozialdemokraten hält und Eure Kinder schreien kräftig Hurra dazu? Wollt Ihr länger Eure Kinder in diesem Dunkel dahinwandeln lassen, oder wollt Ihr sie für Eure Bestrebungen gewinnen? Die Jugend soll lustig und fröhlich sein, aber sie soll über ihre Vergnügungen nicht des Lebens Ernst vergessen. Aus diesem Grunde müssen wir eine Jugendorganisation schaffen, um allen jungen Leuten Unterhaltung und Belehrung auf allen Gebieten der Wissenschaft zu bieten. Es sollen keine Fanatiker, oder vermuckerte Herdenschäflein oder alberne Mordspatrioten, sondern Idealisten — klardenkende, kampfesmutige Menschen herangebildet werden, damit sie vorbereitet auf die Ereignisse des späteren Lebens dastehen.

Arbeiter, Genossen! Wollt Ihr mitkämpfen, so unterstützt und diskutiert diese Idee zum Segen der gesamten Arbeiterbewegung, denn **wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft!**

J. Kasparek.

Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 2 des dritten Jahrgangs, Februar 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. Das Februarheft dieser Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift bringt eine Abhandlung Max Winters über „Die Wiener Werkstätte" (mit 3 Abbildungen) und eine Studie Joseph Aug. Lux' über „Peter Behrens"; ferner die Fortsetzung des Artikels des Architekten O. Winkelmüller über den Treppenbau. (Mit vielen Abbildungen.) Von dem sonstigen Inhalt des Heftes sind noch hervorzuheben eine Abhandlung über „Die wichtigsten Arten der Nutzhölzer und ein Artikel betitelt. „Das Musikzimmer". Das Heft enthält insgesamt 40 Abbildungen, darunter Reproduktionen von Arbeiten Josef Hoffmanns, Peter Behrens', Alfred Grenaders und Oswin Hempels. Ein Abonnement dürfte sich für alle Holzarbeiter sehr empfehlen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adler-Straße 43.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

L. K. T.

Mittwoch, 7¾ Uhr, im Vereinshaus.

Sonnabend nachmittag entschlief nach längeren schweren Leiden in ihrem 70. Lebensjahre unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Anne Elisabeth Brüggmann Wwe.

geb. Wienk.

Tief betrauert und schmerzlich vermißt von allen, die ihr nahe standen.

Um stille Teilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung Mittwoch 1½ Uhr nachmittags vom Trauerhause, Friedenstraße 34, I.

Fru **Stender** to ehrn 50. Geburtsdag een donnerndes Hoch dat de ganze Hochstraat wackelt und Nr. 28 op denn Kopp to stahn kummt. Wenn Du een Ühren in Buddel hest, kamt wi hen. Nu rah mal.

Unserm lieben **Max Garber** zu seinem 32. Wiegenfeste ein 999 mal donnerndes Hoch, dat de ganze Glandorpstraat wackelt und dat Hus Nr. 45 up denn Kopp to stahn kümmt.
Op he sick woll wat marken löt?

Durch Zufall eine kleine Wohnung zum 1. April an einzelne Leute. Zu besehen bis 2 Uhr. Näheres in der Expedition d. Bl.

Elegante Damen- und Herren-Maskenanzüge zu vermieten.
Fischstraße 28, 2. Etg.

Ein Damenmaskenanzug billig zu vermieten. Drögestraße 20, I.
Daselbst gestickte Taschentücher für Konfirmandinnen billig zu verkaufen.

Zu verm. **Damen-Maskenanz.,** weiblicher Schornsteinfeger, Apfelsinenverk., Schneeflocke usw. Fleischhauerstr. 8, Flügel.

Elegante saubere Maskengarderobe
für Damen und Herren in großer Auswahl billig zu vermieten
Ellerbrook 14.

Maskenanzug zu vermieten.
Drögestraße 12, II.

Flotte Maskenanzüge
zu vermieten. Pelzerstraße 1c, 1. Etg.

Zu vermieten ein Damen-Maskenanzug (Tirolerin) Depenau 24.

Gesucht zum 1. Mai oder früher
ein ordentl. Mädchen.
Johannisstraße 65, part.

Gesucht Mädchen und Frauen zur Erlernung der Damenschneiderei sowie Musterzeichnen und Zuschneiden.
Werderstraße 5, I. (Marli.)

Gesucht einige junge Mädchen
zur Erlernung der Damenschneiderei, eventl. unentgeltlich. Glandorpstraße 22, I.

Klempner-Lehrling gesucht
Kittel. Adolfstraße 23.

Suche auf einige Stunden des Tages
leichte Beschäftigung.
Ch. Friede. Maurer, Brolingstr. 60.

Arbeitsbursche sofort gesucht.
Zu melden zwischen 1—3 Uhr nachmittags.
Steinraderweg 30c.

Gesucht per sofort
2 tüchtige Kegelaufsetzer.
(Konfirm.) Brauerei Fackenburg.

Gesucht zum 1. April **2000** Mk. zu 5 pCt., guter Mittelposten. Georgstr. 39.
Daselbst ein **möbliertes Zimmer.**

Zu kaufen gesucht ein **Kinder-Schreibpult** mit verstellbarem Sitz. Angeb. unter **S. W.** an die Exped. d. Bl.

Ein kleines **Haus** zu verkaufen.
Näheres Marquardstr. 19, pt. l.

Ein guterhaltenes Fahrrad sehr billig
zu verk. Näh. Fleischhauerstr. 90, pt.

Billig zu verkaufen ein Herrenrad,
30 Mk. Schwartauer Allee 71a.

Fortzugshalber **fast neuer Ztür. Kleiderschrank, Sofatisch und Vertikow** zu verkaufen Georgstraße 25, pt.

Eine tragende Ziege zu verk.
Fr Stamer, Moislinger Allee 168.

Guter bürgerl. Mittagstisch.
Drögestraße 9, I.

Rechnungs-Formulare
liefert
Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten.